Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

HQ 750 .A1 E92 v.3 no.9

C348389 T

Nummer 9 **Berlin, 15. September 1928** **Preis 40 Pf.**

AUS DEM INHALT:

Seite

Dr. med. M. FRIESLEBEN:
Grenzen und Aufgaben der Rassenhygiene 193

HANS GRÜNEBERG:
Erbbiologische Zwillingsforschung 198

Prof. SCHUCHHARDT:
Die steinzeitliche Einwanderung der Thüringer nach dem Norden 200

Verschiedenes 202

G. T. W. PATRIK:
Sollen Kinder unter 10 Jahren lesen und schreiben lernen? 204

Dr. med. WILHELM FLASKAMP:
Ehekrankheit, Ehehilfe 209

Aussprache und Mitteilung 214

Kommunale Eheberatungsstellen u. Geburtenprävention 215

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Eugenische Tagung

Der Bund für Volksaufartung und Erbkunde veranstaltet in Berlin

vom 26. bis 28. Oktober 1928

im Langenbeck-Virchow-Haus, Berlin, Luisenstraße 58/59, eine eugenische Tagung mit folgender

Tagesordnung:

Freitag, den 26. Oktober, 10 Uhr vorm.: Eugenik und Volk

a) Der Untergang der Kulturvölker im Lichte der Biologie, Prof. Erwin Baur.
b) Eugenik und Anthropologie, Prof. Eugen Fischer.
c) Eugenik und Bevölkerungspolitik, Oberreg.-Rat Dr. Burgdörfer.

Daran anschließend Aussprache, ferner Vorführung eines Films.

Sonnabend, den 27. Oktober, 9 Uhr vorm.: Eugenik und Schule

a) Die biologischen Grundlagen der Begabung, Professor Dr. Günther Just.
b) Erbbiologie und Schularzt, Schularzt Dr. Löwenstein.
c) Erbbiologie und Schulplan, Oberstudienrat Dr. Depdolla.

Im Anschluß an c) werden ergänzend Einzelreferate gehalten und zwar: Ueber Berufs- und Fachschulen, Direktor Fender, Ueber weibliche Schulsysteme, Frl. Dr. Russell. Ueber Volksschulen, Rektor Wolter.

Sonntag, den 28. Oktober, 9 Uhr vorm.: Eugenik und Familie

a) Gestaltung der Familie im Lichte der Eugenik, Professor Muckermann.
b) Eheberatungsstellen, Min.-Rat Dr. Ostermann.
c) Familienforschung und Erbbiologie, Dr. Scheidt.
d) Erbbiologie und Standesbeamte, Bundesdirektor Krutina.

Im Anschluß an b):
Eugenik in der Eheberatungspraxis, Dr. Scheumann.

An Veranstaltungen sind ferner vorgesehen: Am Freitag, den 26. Okt. nachm., die Besichtigung eines Forschungsinstituts in Dahlem, Freitag, den 26. Okt., abends, ein zwangloses geselliges Beisammensein der Teilnehmer. Für Sonnabend abend, den 27. Oktober, sind Theaterbesuche vorgesehen, Karten werden auf Wunsch besorgt. Sonntag, den 28. Oktober, nachmittags, ist eine Besichtigungsfahrt geplant.

Es wird eine Einschreibegebühr von 3 M. erhoben. Anmeldungen erbeten an die Leiter des Tagungsbüros Mag. pharm. Robert Plohn und Dr. phil. Clara Plohn, Berlin-Halensee, Johann-Georg-Straße 21. Nach Zahlung der Einschreibegebühr auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 37817 (Mag. pharm. Robert Plohn und Dr. phil. Clara Plohn) werden die Ausweise übersandt.

Digitized by Google

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

3. Jahrgang | Berlin, 15. September 1928 | Nummer 9

Notiz! Bis zum 15. 10. 28 sind alle redaktionellen Zuschriften zu richten an: Die Redaktion der Abteilung „Eheberatung", Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 f.

Grenzen und Aufgaben der Rassenhygiene

Dr. med. M. Friesleben, Freiburg i. Br.

Der Sozialhygiene hat sich seit einer Reihe von Jahren eine zweite Schwesterwissenschaft zugesellt, die Rassenhygiene. Während die Hygenie bestrebt ist, die Lebensbedingungen der augenblicklich lebenden Generation zu verbessern und gesundheitsgemäß zu gestalten, will die Rassenhygiene ihre Sorge auf die kommenden Generationen erstrecken.

Die Rassenhygiene wurde von dem Engländer Francis Galton, einem Vetter Darwins, begründet und von ihm Eugenik genannt. Galton gab der Rassenhygiene eine Definition, die der Erklärung von A. Plötz, des Gründers der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene im wesentlichen entspricht: „Eugenik ist die Wissenschaft, die sich mit allen Einflüssen befaßt, welche die angeborenen Eigenschaften zum größtmöglichen Vorteil der Gesamtheit zur Entfaltung bringen." Unter Rasse ist eine Gruppe von Menschen zu verstehen, bei denen die Gleichartigkeit ihrer körperlichen und seelischen Eigenschaften, sowie ihrer Erbanlagen auf eine Zusammengehörigkeit hinweist. Bei der Erörterung ihrer Unterschiede wollen die Rassen in ihrer Eigenart verstanden werden und eine Feststellung von Unterschieden braucht ohne weiteres kein Werturteil in sich zu schließen. Wenn einseitig die Ueberlegenheit einer einzigen Rasse über alle anderen betont wird, ist m. E. oft vergessen worden, daß bei fast jeder Rasse den Vorzügen auf der einen Seite Mängel in anderer Hinsicht entgegenstehen und umgekehrt. Grotjahn lehnt das Wort Rassenhygiene ab und will dafür „Fortpflanzungshygiene" gesetzt wissen, womit ein weiterer Begriff umfaßt werden soll.

Den Einzelmenschen biologisch zu erfassen und zu erklären, ist heute fast schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Völker sind eine Masse von einzelnen Menschen, eine Summe von Lebewesen, und die stete Wellenbewegung in der Geschichte der Menschheit, das Kommen und Gehen der Völker, erinnert in vielem an das Leben und Sterben des einzelnen Menschen. Der biologisch denkende Arzt hatte bis vor kurzem zu den Problemen des Völkerlebens geschwiegen. Die Wiederentdeckung der jahrzehntelang vergessenen Mendelschen Vererbungsgesetze, ihre experimentelle Erforschung und Anwendung auf den Menschen, lassen es lohnend erscheinen, auch an die Probleme des Völkerlebens biologisch denkend heranzugehen.

Dazu kommen gewisse Erscheinungen im Volksleben, die den aufmerksamen Beobachter im Hinblick auf die Zukunft mit banger Sorge erfüllen müssen. Freilich muß gleich dabei betont werden, daß es übertrieben sein dürfte, alle mit dem Alten im Gegensatz stehenden Erscheinungen unserer Zeit als Entartungszeichen aufzufassen. Wir dürfen nicht ver-

Digitized by Google

gessen, daß die schwindelnde Entwicklung der Technik das Tempo des Lebens so beschleunigt hat, daß sich viele Menschen einfach nicht mehr zurechtfinden. Es ist gewiß, daß neue Zeiten neue Formen brauchen. Die Formen sind aber nur Symbole, und Unstimmigkeiten ergeben sich nur dann, wenn die Symbole mit dem Inhalt selbst verwechselt werden.

Viele Leute fragen: Wozu brauchen wir heute Rassenhygiene, wenn es früher ohne sie gegangen ist? Diese Frage wird entkräftet durch die Tatsache, daß alle genialen Führerpersönlichkeiten früherer Zeiten rassenhygienische Maßnahmen im weiteren Sinne kannten, wenn freilich auch, soweit wir es heute beurteilen können, diese Maßnahmen mehr instinktiv, als wissenschaftlich fundiert getroffen wurden. Nur ein Außenstehender wird in der Rassenhygiene allein das Allheilmittel für die Zukunft sehen. Gerade den Freund der Rassenhygiene bedrückt es, wenn er sieht, mit welcher mangelnden Kritik viele, noch nicht spruchreife Ueberlegungen und Untersuchungsergebnisse, die oft der Nachprüfung und der Uebertragung auf den Menschen bedürfen, schon zum Ausgangspunkt dringender Forderungen gemacht werden und sich dadurch die Unterstützung einflußreicher Kreise verscherzen. Analogieschlüssen und verfrühten Verallgemeinerungen haften ja immer große Mängel an.

Ebensosehr muß zur Geduld ermahnt werden, wenn verlangt wird, daß sich die Wirkungen rassenhygienischer Aufklärungen oder Maßnahmen in kurzer Frist bemerkbar machen sollen. Der Rassenhygiene, die mit Generationen rechnet, müssen für eine erfolgreiche Tätigkeit größere Zeiträume zugebilligt werden. Ein weiteres Hindernis, das sich der Rassenhygiene entgegenstellt, besteht darin, daß manche ihrer Maßnahmen auf das sexuelle Gebiet übergreifen, das viele Menschen als reine Privatangelegenheit erklären, bei der sie eine, von offizieller Stelle ausgehende Beeinflussung energisch zurückweisen. Es erübrigt sich zu sagen, daß es gerade zur Erörterung dieser Fragen neben einer genügenden Sachkenntnis, die nur der Arzt besitzen kann, auch eines großen Taktes bedarf. In vielen Bevölkerungsschichten fehlt dazu noch die nötige Einstellung, und man muß im großen Ganzen Menzel beipflichten: „Wir leben zwar derzeit in den politischen Formen der Demokratie, trotzdem sind die wenigsten Menschen innerlich bereits soweit frei, daß sie sich ein Amt (Menzel meint die Eheberatungsstellen) oder so etwas Aehnliches vorstellen können, ohne im Hintergrunde ein aufgepflanztes Bajonett oder die Schlingen eines Gesetzesparagraphen und den Talar des Strafrichters zu sehen. Ein Amt, das sich mit Menschen lange und eingehend beschäftigt und dann schließlich nichts anderes tut, als ihnen einen Rat erteilen, das sie als freie Menschen verlassen können ohne Zwang, nur an Wissen und Erkenntnis bereichert; ein Amt, daß keine anderen Zwangsmethoden kennt, als bessere Einsicht, größere Erfahrungen und klarere Logik, und das an kein anderes Gesetz appellieren darf und und will, als an das Gesetz des Pflichtgefühles, das im Inneren eines jeden anständigen Menschen ruht, ein solches Amt kann sich der Zeitgenosse aus dem 20. Jahrhundert nicht vorstellen."

Weitere Schwierigkeiten erwachsen der Rassenhygiene aus der engen Verbundenheit ihrer Forderungen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Auslese, die draußen in der freien Natur die Untüchtigen und Schwächlichen ausmerzt und die Kräftigsten und Geschicktesten weiterkommen läßt, hat bei den Kulturvölkern ihre Rolle ausgespielt. Eine Gegenauslese setzt ein, indem die erblich schlecht Veranlagten und vom Standpunkt der Rasse Minderwertigen, die sich ängstlich im Hintergrunde halten oder gehalten werden, geschützt aufwachsen, während die selbständigen, kräftigen, mit guten Erbanlagen ausgestatteten Naturen in der Gefahrenzone des Lebens stehen und dort Schädlichkeiten leichter ausgesetzt sind.

Nicht genug damit! Bei dem Vergleich der Kinderzahlen körperlich und geistig gesunder Familien mit denen schwachsinniger, konnte von Reiter und Osthoff 1921 in Rostock festgestellt werden, daß die Fruchtbarkeit der schwachsinnigen Familien die der wirtschaftlich etwa gleichgestellten gesunden Familien fast um das Doppelte übersteigt. Wenn auch von den Nachkommen Schwachsinniger 29 v. H. bis zum 25. Lebensjahr starben, gegenüber 17 v. H. in den gesunden Familien, so reichte die höhere Sterblichkeit doch nicht aus, um die Ueberfruchtbarkeit wettzumachen. Von der Nachkommenschaft der Schwachsinnigen kommen pro Familie noch 4,5 Personen in das fortpflanzungsfähige Alter. Grotjahn errechnet 1921 für das Deutsche Reich 180 000 Idioten und Geisteskranke und etwa 90 000 Epileptiker. Während nach Kraepelin 1909 auf 500 Deutsche 1 Geisteskranker kam, schätzt Grotjahn 1921, daß auf 330 Deutsche 1 Geisteskranker und auf 660 1 Epileptiker entfällt. Nach einer Uebersicht des Statistischen Reichsamtes sind 1923 in deutschen Anstalten für Geisteskranke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenschwache 185 397 Kranke, und zwar 93 904 Männer und 91 493 Frauen, verpflegt worden. Auch aus anderen Ländern wird eine Zunahme der Geisteskranken und Schwachsinnigen gemeldet. In Illionis (U. S. A.) hat sich die Zahl der Insassen der Heil- und Pflegeanstalten in 27 Jahren (von 1880 bis 1907) von 600 auf 2000 auf die Million Einwohner vermehrt;

Digitized by Google

Eugenische Tagung und Hauptversammlung des Bundes für Volksaufartung und Erbkunde

Mitglieder und Freunde laden wir hierdurch zu einer eugenischen Tagung nach Berlin ein, in welche sich auch die Hauptversammlung unseres Bundes eingliedern wird. Die wissenschaftliche Tagesordnung, die Eugenik und Volk, Eugenik und Schule, Eugenik und Familie umfaßt, wird nicht nur Gelegenheit geben, den Stand unseres Arbeitsgebiets unter der Führung hervorragender Fachleute zu überblicken, sondern auch die Beziehungen von Wissenschaft und Praxis klarlegen und sicherlich Gelegenheit zu reichlicher Aussprache liefern. Wir werden uns bemühen, neben den Vorträgen durch Besichtigungen weitere Anregung zu bieten und auch durch geselliges Beisammensein Gelegenheit zum persönlichen Gedankenaustausch zu geben. Es wird unser Bestreben sein, allen Besuchern der Tagung die Arbeit und den Aufenthalt in Berlin möglichst angenehm zu gestalten. Die Einzelheiten hierüber wird das Nachrichtenblatt, das bei Beginn der Tagung jedem einzelnen Besucher ausgehändigt wird, enthalten. Es sollen z. B. Bons ausgegeben werden für die gemeinsame Benutzung von Verkehrsmitteln oder zur Entnahme eines einfachen Frühstücks.

Gleichzeitig laden wir satzungsgemäß zu unserer Jahresversammlung ein, die am 28. Oktober im Langenbeck-Virchow-Hause, Berlin, Luisenstraße 58/59 stattfinden soll, und zwar im unmittelbaren Anschluß an die letzte Sitzung unserer eugenischen Tagung. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Rechnungsprüfung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Etwaige Anträge und Verschiedenes

Namens des Vorstandes

Dr. Dr. von Behr-Pinnow

Vorsitzender

Digitized by Google

in Chicago haben in 30 Jahren (von 1877 bis 1907), auf die Million berechnet, die Totschläger von 28 bis 99 zugenommen. Den Angaben aus den verschiedensten Staaten, daß die Geisteskrankheiten im Anwachsen begriffen sind. stehen nur wenig Autoren gegenüber, die diese Zunahme bezweifeln.

Die Geburtenabnahme, die aber über die einzelnen Bevölkerungsschichten nicht gleichmäßig verteilt ist, wird in der letzten Zeit immer wieder warnend hervorgehoben. In Berlin haben sich 1923 ca. 12 000 Todesfälle mehr als Geburten ereignet. „Die Zahl der Lebendgeburten betrug in Deutschland 1923 nur noch 20,9 (auf das Tausend der Einwohner berechnet) womit sie den bekannten französischen Tiefstand fast erreicht hat" (Grotjahn). Es liegt eine besondere Tragik darin, daß die Großstädte die Kulturzentren und gleichzeitig die Gräber eines Volkes sind; so hat Hamburg auf 1000 Einwohner 13, Berlin nur noch 10 Geburten. Wenn nicht ein dauernder Nachschub vom Lande und den kleineren Städten vorhanden wäre, würden die Großstädte in wenigen Jahrzehnten aussterben. Sogenannte „alte Familien", die seit mehreren Generationen z. B. in Berlin ansässig sind, gibt es nur noch wenige. Je höher ein Mensch in der sozialen Stufenleiter steigt, um so geringer wird im allgemeinen seine Kinderzahl. Von 88 über 50 Jahre alten holländischen Universitätsprofessoren kamen 1904 auf einen 3,82 Kinder, während die Durchschnittszahl in den Familien, denen diese 88 Professoren entstammten, etwas mehr als 7 Kinder betrug. Schon vor dem Kriege (1912) wurden in Preußen auf eine Ehe bei Offizieren, höheren Beamten und freien Berufen 2 Kinder gerechnet, bei Fabrikarbeitern 4,1 und bei landwirtschaftlichen Arbeitern 5,2 Kinder. Auch innerhalb einer einzelnen Berufsgruppe sind nach Siemens Unterschiede in den Kinderzahlen festzustellen. Bei der bayrischen Staatsbahn kamen z. B. auf einen verheirateten höheren Beamten 1,9; auf einen mittleren 2,1 und auf einen unteren 3,4 Kinder. In Kopenhagen rechnet man auf die Familie eines Maurermeisters 3,5; auf die eines Maurergesellen 4,1 Kinder. Siemens macht lehrreiche Angaben über die Kinderzahlen der verschiedenen Konfessionen. In den Jahren 1891 bis 1895 war die Kinderzahl pro Ehe in Preußen: bei Katholiken 5,2; bei Protestanten nur 4,2; bei Juden 3,3. Im Jahre 1912 war ein Absinken der Kinderzahl zu bemerken, und zwar bei Katholiken auf 4,7, bei Protestanten auf 2,9; bei Juden auf 2,2.

Die katholische Kirche hat bis hinauf in ihre, gewiß traditionell eingestellten führenden Kreise, den Wert der Rassenhygiene erkannt und zielbewußte und begeisterte Vertreter der rassenhygienischen Bestrebungen aufzuweisen. Ich nenne nur Muckermann, der mit besonderer Lizenz des Papstes die Leitung der rassenhygienischen Abteilung des neugegründeten, von Professor Eugen Fischer geleiteten Institutes für Anthropologie und Rassenhygiene der Kaiser-Wilhelmsgesellschaft in Berlin-Dahlem übernimmt und Dr. Joseph Mayer in Freiburg i. Br., der kürzlich ein Buch über „Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker" erscheinen ließ, in dem er diese schwierigen Probleme mit einer erstaunlichen Literaturkenntnis und großem Geschick behandelt.

In der protestantischen Kirche fehlen bisher die Männer, die sich die rassenhygienischen Gedanken zu eigen gemacht haben und in Wort und Tat dafür einstehen; während Martin Luther ähnlichen Gedankengängen nicht fern stand und seinen Ansichten in oft derber, aber um so treffenderer Weise Ausdruck gegeben haben soll.

Daß die Kinderarmut der geistig führenden Stände zum großen Teil durch das lange Studium, die Unmöglichkeit, eine Frühehe einzugehen und durch sonstige wirtschaftliche Bedrängnis bedingt ist, erscheint unzweifelhaft. Wenn man liest, daß gerade bei den hervorragendsten Forschern und Gelehrten die geringste Fortpflanzung vorhanden ist, denkt man wohl an den tiefsinnigen Ausspruch Byrons „Than knowledge is no friend of life". „Die Familie und die Rasse wird daher auf dem Altar der Kultur geopfert", sagt Lenz, ja er geht sogar noch weiter, wenn er behauptet, „unsere Universitäten, welche gern als die „Pflegestätten deutschen Geisteslebens" bezeichnet werden, sind in Wahrheit Stätten des Todes der höheren Begabungen". Solange aus erblich gesunden, sozial tieferstehenden Familien und aus der Landbevölkerung ein Nachschub nach oben stattfindet, kann eine gute Führerschicht noch einigermaßen gesichert erscheinen. Wenn aber diese Quelle sowohl an Menge wie an Güte nachläßt, wofür bereits Anzeichen vorhanden sind, was dann? —

Bei allen diesen Punkten muß die Arbeit der Rassenhygiene, bei der man hemmende und fördernde Maßnahmen unterscheiden kann, einsetzen. Die erblich belasteten Elemente, die durch Zeugung von Nachkommen doch nur den Jammer und das Elend ihres eigenen Daseins auf spätere Generationen übertragen und so das Unglück vergrößern, sollten von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden.

Ueber die Mittel und Wege dieses Ausschlusses gehen die Meinungen noch sehr auseinander.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die zwangsweise Unfruchtbarmachung Minderwertiger durch operative Sterilisation, nach der die Libido und die Po-

Digitized by Google

tentia coeundi erhalten bleiben soll, in etwa 15 Staaten gesetzlich geregelt, am strengsten wohl in Kalifornien, wo bis 1920 2558 derartige Operationen ausgeführt wurden; seit 1913 nicht nur bei Anstaltsinsassen, sondern auch bei hochgradig Geistesschwachen auf Antrag der Eltern oder des Vormundes. In typisch amerikanischer Weise entwickelt Laughlin ein recht radikales Programm: Er will fortlaufend in den ersten Jahren jährlich 100 000 Minderwertige unfruchtbar machen lassen, bis 1980 steigend auf 400 000 jährlich, so daß bis zu diesem Zeitpunkt 15 Millionen Minderwertige unfruchtbar gemacht wären. In den europäischen Staaten ist noch keine gesetzliche Regelung der Sterilisierung erfolgt. In Deutschland wird sie durch die von Boeters entworfene sogenannte „Lex Zwickau" angestrebt. Die seit 1921 von Braun-Zwickau im staatlichen Krankenstift ausgeführten operativen Sterilisationen betrugen bis 1925 angeblich 63. Drei Operationen wurden mit ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Vormundschaftsgerichtes vorgenommen. Bei den anderen war die Zustimmung der Patienten und womöglich auch die des Ehegatten erlangt worden. Die deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene hält für die Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger oder sonst Entarteter bei uns die Zeit noch nicht für gekommen, wohl aber sollte die Sterilisation bei Geisteskranken entweder auf eigenen Wunsch oder mit ihrer Zustimmung alsbald gesetzlich geregelt werden. Bonhoeffer. der Berliner Psychiater, hat ein Gutachten im ähnlichen Sinne erstattet. Joseph Mayer kommt in seinem bereits erwähnten Buche „Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker" (1927) in dem er die Fragen vom Standpunkte der katholischen Moraltheologie behandelt, zu folgendem Schluß, „daß praktisch eine gesetzliche Regelung der Sterilisierung Geisteskranker gegenwärtig sicher verfrüht, unzweckmäßig und undurchführbar, infolgedessen auch praktisch unerlaubt und sittlich verwerflich wäre".

Die bisherigen Ergebnisse der Erblichkeitsforschung berechtigen uns nach der Meinung einiger Autoren noch nicht zu sicheren Urteilen, besonders was die Vererbung von Geisteskrankheiten anbetrifft. Der 29. Leitsatz der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene weist darauf hin, daß zur Verhütung der Fortpflanzung unsozialer oder sonst schwer entarteter Personen an eine Absonderung in Arbeitskolonien zu denken wäre, die durch die Beiträge der Unterhaltungspflichtigen und die Arbeit der Insassen sich wirtschaftlich selbst zu unterhalten hätten.

„Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Unfruchtbarmachung, die Zwangsabsonderung usw. sollte besonderen sachverständigen Ausschüssen aus verschiedenen Berufsklassen vorbehalten sein." In England ist die Unterbringung verbrecherisch veranlagter Geisteskranker oder geistesschwacher Personen, die sogenannte Asylierung, seit 1913 eingeführt. Nach französischem Recht können seit 1885 Gewohnheitsverbrecher dauernd interniert werden. Nach dem Entwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch sollen Personen, die wegen Unzurechnungsfähigkeit nicht verurteilt werden, in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten verwahrt werden, falls die öffentliche Sicherheit es erfordert; bei gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrechern kann neben der Strafe auf „Sicherheitsverwahrung" erkannt werden.

Zu der Frage, wieweit erbliche Veranlagung und wieweit die ungünstige Umwelt zu asozialer oder verbrecherischer Einstellung führt, macht Gruhle Angaben. Er fand bei Untersuchungen von Fürsorgezöglingen, daß bei 41 Prozent erbliche Anlagen der Grund zur Verwahrlosung waren, nur bei 18 Prozent konnten Umwelteinflüsse beschuldigt werden, bei den restlichen 41 Prozent waren sowohl die Umwelt wie die erbliche Veranlagung als ungünstig anzusehen. Heymann konnte bei 49 Prostituierten nachweisen, daß nur eine einzige ohne Mitwirkung krankhafter Erbanlagen auf ihre Bahn gebracht worden war.

In Nordamerika wird bekanntlich an den Grenzen die Zurückweisung ungeeigneter Einwanderer streng durchgeführt. In Norwegen und Schweden sind ähnliche Bestrebungen, z. B. auch Aufenthaltsbeschränkungen für Fremde, im Gange. Auch in Deutschland wäre es Zeit, nach den trüben Erfahrungen der Nachkriegsjahre, dem Eindringen von fremdstämmigen, entwurzelten, im Hinblick auf die Rassegesundheit höchst unerwünschten Elementen einen Riegel vorzuschieben.

Durch eine Anregung des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt wurden Eheberatungsstellen, nicht ohne Widerspruch der praktischen Aerzte, ins Leben gerufen. Bei wöchentlich zwei Sprechzeiten waren, nach dem Bericht des Leiters der Berliner Eheberatungsstelle, Dr. Scheumann, in einem halben Jahr 276 Besucher zu verzeichnen, die größtenteils der minderbemittelten, versicherungspflichtigen Bevölkerung angehörten. 30 Prozent waren gesunde, 20 Prozent geschlechtskranke Unverheiratete, nur 4 Prozent Tuberkulöse holten sich dort Rat. Die Eheberatungsstelle kann, wie Korach und Hodann glauben, den Fragen nach der Geburtenregelung ebensowenig wie der praktische Arzt ausweichen. Es handelt sich bei den Fragen nicht immer um Frauen, die die Mutterschaft grundsätzlich ablehnen, sondern häufig um Mütter, die bereits 4 bis 5 Kinder haben. Die Eheberatungsstellen bestehen noch zu kurze Zeit, um sich über ihre

Digitized by Google

Erfolge schon ein abschließendes Urteil zu erlauben.

Eheverbote für Geschlechtskranke, Psychopathen, Alkoholiker und Schwindsüchtige, wie sie von einigen Staaten gewünscht werden und teilweise schon vorhanden sind, setzen eigentlich ein Verbot des außerehelichen Geschlechtsverkehrs voraus. In 20 Staaten von Nordamerika ist man sogar soweit gegangen, jeden einzelnen Fall von außerehelichem Geschlechtsverkehr unter Geld- oder Gefängnisstrafe zu stellen. Der Ehebruch wird in einigen Staaten mit Zuchthaus bestraft, so in Connecticut bis zu 5 Jahren (Popenoe). Da in Nordamerika an sich nur 2 bis 3 Prozent aller Geburten unehelich sind — in Deutschland rechnet man mit 10 Prozent und mehr — ist die Wirkung der Eheverbote dort nur gering.

Der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung wird verschiedentlich warm befürwortet.

Zu den fördernden Maßnahmen der Rassenhygiene gehört die Begünstigung der rassentüchtigen Menschen mit guten Erbanlagen.

Das gänzliche Verbot konzeptionsverhütender, hygienisch einwandfreier Mittel (z. B. Kondoms) dürfte ein zweischneidiges Schwert sein, da die gleichen Mittel zur Vorbeugung gegen geschlechtliche Infektion verhältnismäßig gute Dienste tun können.

Durch ausreichende Besoldung und durch Besserstellung der Verheirateten muß die Möglichkeit und der Antrieb gegeben werden, vom 25. Lebensjahre ab eine Familie zu gründen. Zur Aufzucht einer genügenden Kinderzahl wären bei gesunden Familienvätern weitergehende Steuererleichterungen zu erwägen.

Es leuchtet ein, daß eine schleunige Behebung der Wohnungsnot auch rassenhygienisch von großer Bedeutung ist. In eine Elternschaftsversicherung sollen nach Grotjahns Vorschlag die Beiträge der Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen einlaufen, um den Kinderreichen zugute zu kommen.

Bei vielen Vorschlägen ist zwischen theoretischen Erwägungen und praktischer Durchführbarkeit eine offensichtliche Kluft vorhanden, außerdem darf nicht vergessen werden, daß hauptsächlich die Qualität der Menschen gehoben werden soll.

Alle rassenhygienischen Maßnahmen sind zwecklos und alle Warnungen in den Wind gesprochen, solange nicht im einzelnen Menschen, auch aus den gebildeten Kreisen, die so gerne resigniert beiseite stehen, das Verantwortungsgefühl seiner Rasse und seinen ungeborenen Nachkommen gegenüber geweckt wird. Dazu kann der Arzt an seinem Teile viel beitragen. Eine Tatsache der Weltgeschichte sollte uns allen eine Warnung sein, daß nämlich eine Kultur dann untergeht, wenn ihre Träger aussterben.

Erbbiologische Zwillingsforschung

Von Hans Grüneberg (Elberfeld), z. Zt. Institut für Vererbungsforschung, Berlin-Dahlem

Die Rassenhygiene stellt sich die Aufgabe, durch geeignete Beeinflussung der Auslesevorgänge die erbliche Beschaffenheit einer Bevölkerung zu heben, schlechte Anlagen auszumerzen und gute Erblinien zu erhalten und zu fördern. Für diese Bestrebungen muß aber eine sichere Grundlage geschaffen werden, von der ausgehend man die Frage der Erblichkeit menschlicher Eigenschaften klären kann.

Die Kernfrage für die Eugenik ist mithin die, ob und inwieweit ein Merkmal erbbedingt ist. Bei selten vorkommenden Merkmalen ist diese Frage oft leicht zu entscheiden. So gibt es z. B. die seltene Anomalie überzähliger Finger, die sogenannte Hyperdaktylie, die immer in familiärer Häufung zu beobachten ist; daraus ist natürlich ohne weiteres der Schluß auf erbliche Bedingtheit des Leidens zu ziehen.

Sobald aber ein Merkmal häufig auftritt, ist die Frage wesentlich schwieriger zu beantworten. Stellen wir uns einmal vor, daß ein Merkmal bei 30% der Bevölkerung vorhanden ist. Diese Zahl 30% ist eine statistisch gefundene Durchschnittszahl. In den einzelnen Familienkreisen findet sich diese Durchschnittszahl natürlich nur recht selten genau, die meisten Sippen haben eine etwas größere oder etwas kleinere Anzahl von Merkmalsträgern, es werden sich bei größerem Material auch einzelne Familien auffinden lassen, wo fast alle Mitglieder behaftet bzw. frei sind. Es wäre nun aber gänzlich verfehlt, aus einem solchen Falle „familiärer Häufung", der aus dem Zusammenhange der Bevölkerung herausgerissen ist, nun ohne weiteres den Schluß auf Erblichkeit zu ziehen; sie kann natürlich dabei vorhanden sein, braucht es aber nicht, da solche Familien rein nach den Gesetzen des Zufalls in größerem Material zu finden sein müssen. Die Sache wird sofort klar, wenn man auf ein Beispiel mit bekannter Ursache abkommt. So würde es z. B. niemandem einfallen, aus der Tatsache, daß es Familien gibt, in denen zufällig Beinbrüche häufiger vorgekommen sind, den Schluß zu ziehen, daß hier eine erbliche Disposition zu diesem Unglücksfalle vorliegt.

Trotzdem ist die Erkenntnis, daß einzelne Familiengeschichten bei häufigen Merkmalen für die Erblichkeitsverhältnisse nichts aussagen

Digitized by Google

können, noch keineswegs genügend durchgedrungen, wie zahlreiche Arbeiten, auch aus der letzten Zeit, beweisen. Auch eine Zusammenstellung der beschriebenen Fälle besagt oft nicht viel mehr, weil meist nur „interessante" Familien mit vielen Fällen beschrieben werden, während vereinzeltes Auftreten des Merkmales oft vernachlässigt wird, obschon es für die Aufklärung der Frage genau so wichtig wäre. Einwandfreie Befunde wären z. B. dann zu erhalten, wenn man in einem ganzen Landstrich restlos sämtliche Träger der Eigenschaft durch die Untersuchung erfassen und sie dann auf die familiären Zusammenhänge hin prüfen würde. Die Schaffung eines derartigen repräsentativen Materials ist aber oft außerordentlich schwierig. Können wir nun auf anderem Wege Aufschlüsse über diese Frage bekommen?

Schon Sir Francis Galton, der Vetter Ch. Darwins und Begründer der englischen Schule der Biometriker, hat auf die Bedeutung der Zwillinge, insbesondere der eineiigen Zwillinge, für die menschliche Erblichkeitsforschung hingewiesen. Später sind seine Ideen besonders von Poll, Siemens und v. Verschuer erneut aufgegriffen und ausgebaut worden. Die eineiigen Zwillinge entstammen bekanntlich einer einzigen befruchteten Eizelle, die sich auf frühem Stadium der Furchung in zwei sich selbständig entwickelnde Teile geteilt hat. Diese haben mithin die gleichen Erbanlagen; Unterschiede, die eineiige Zwillinge aufweisen, sind stets umweltbedingt, mögen sie nun auf die vorgeburtlichen Bedingungen der Zwillingsschwangerschaft oder nachgeburtliche Einwirkungen zurückzuführen sein. Zweieiige Zwillinge dagegen entstammen zwei getrennten befruchteten Eizellen, stellen mithin nichts anderes dar als gewöhnliche Geschwister gleichen Alters. Die Unterschiede zwischen den Partnern von Zweieier-Paaren sind teilweise wiederum Einwirkungen der Umwelt, zum Teil beruhen sie aber auf der Tatsache ihrer erblichen Verschiedenheit, da die Paare durchschnittlich nur 50% ihrer Erbmasse gemeinsam haben.

Hier möge zunächst einiges zur Frage der Feststellung der Eineiigkeit bzw. Zweieiigkeit bei Zwillingen gesagt werden. Sie wurde früher ausschließlich auf den Eihautbefund gegründet; lagen die Zwillinge in einer Eihaut, so galten sie als eineiig, lagen sie in zwei getrennten Eihäuten, so galten sie als zweieiig. Hiergegen wurde besonders von v. Verschuer geltend gemacht, daß gelegentlich auch bei (erbbiologisch gesprochen) Zweieiern ein gemeinsamer Mutterkuchen und eine gemeinsame Eihaut vorkommen können, die bei sehr naher Einbettung zweier befruchteten Eizellen in die Gebärmutterschleimhaut durch nachträgliche Verschmelzung der ursprünglich getrennten Mutterkuchen entständen. Die auf dem Eihautbefund allein begründete Feststellung sei daher nicht in jedem Falle zutreffend und sicher. Außerdem ist in praxi die Erlangung einwandfreier Angaben über den Befund, besonders bei älteren Zwillingspaaren, nur in den seltensten Fällen möglich. Man bedient sich daher jetzt fast durchweg einer anderen, erbbiologischen Methode zur Feststellung der Eineiigkeit. Man vergleicht bei den beiden zu prüfenden Partnern eine Reihe von Merkmalen, deren Erblichkeit auf anderem Wege sicher gestellt ist, die nur sehr wenig von der Umwelt abhängig sind und von denen man außerdem weiß, daß für ihr Zustandekommen eine ganze Reihe von unabhängig von einander vererbten Erbanlagen gleichzeitig vorhanden sein muß. Wenn für ein bestimmtes Merkmal z. B. sechs derartige Faktoren notwendig sind, so werden diese bei Eineiern stets alle in gleicher Weise vorhanden sein. Bei Zweieiern liegt die Sache dagegen anders, da diese im Mittel nur in rund der Hälfte der Erbmasse übereinstimmen. Daß trotzdem alle diese Faktoren in gleicher Weise vorhanden sind und die beider Partner in dem Merkmal also genau übereinstimmen, kann nur sehr selten einmal vorkommen. Kombiniert man bei der Betrachtung eine ganze Reihe derartiger Merkmale, so kann man in jedem Falle zu einem hinreichend sicheren Urteil kommen. Derartige Eigenschaften sind nun besonders Augenfarbe, Haarfarbe, Verteilung der Lanugobehaarung, Pigmentverhältnisse der Haut, Ohrenform, Nasenform u. a. mehr. Die Schädelform ist dabei übrigens nur mit großer Vorsicht zu verwerten, da hierbei gerade die Zwillingsschwangerschaft mit den verschiedenartigen Lagerungsbedingungen der beiden Früchte auch bei Eineiern Veranlassung zu erheblichen Unterschieden zwischen den beiden Partnern sein kann.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu dem eigentlichen Thema zurück. Wir sahen, daß die Eineier übereinstimmende Erbmassen haben, während bei den Zweieiern größere Unterschiede in der Erbmasse bestehen. Wenn daher Eineier in irgend einem untersuchten Merkmal in höherem Grade übereinstimmen als Zweieier, so läßt sich das nur auf die größere Uebereinstimmung ihrer Erbmasse zurückführen, denn Eineier-Paare leben im Durchschnitt in genau so gleichartiger Umgebung wie Zweieier-Paare. Voraussetzung für die Beweiskraft derartiger Untersuchungen ist eine hinreichend große Reihe von untersuchten Paaren und Berücksichtigung des Fehlerspielraums, der statistischen Untersuchungen natürlich anhaftet und rechnerisch ermittelt werden kann. Die Tatsache, daß ein Merkmal bei Eineier-Paaren in verschiedener Ausprägung vorhanden sein oder bei dem einen Partner auch

Digitized by Google

einmal ganz fehlen kann, besagt keineswegs, daß es nicht erblich bestimmt ist. Maßgeblich für die Beantwortung dieser Frage ist lediglich die Tatsache, ob sich eine größere durchschnittliche Uebereinstimmung bei Eineiern als bei Zweieiern nachweisen läßt. Die Zwillingsmethode ist der statistische Vergleich zweier Individuengruppen, die ungleiche Mengen ihres Erbgutes gemeinsam haben, die Betrachtung des Einzelfalles kann nichts für unsere Fragestellung beweisen.

Da Zweieier nichts anderes darstellen als gleichaltrige gewöhnliche Geschwister, kann man oft in Fällen, wo keine Altersbeziehung besteht, die Zweieier durch Geschwisterschaften ersetzen. Dabei bildet man aus einer derartigen Kinderreihe Gruppen zu zweien, und zwar wird der Reihe nach jedes Kind mit jedem anderen verglichen; alle nur möglichen verschiedenen paarweisen Kombinationen sind ja in gleicher Weise berechtigt. Die Verwendung von Geschwisterreihen hat den Vorteil, daß diese oft leichter für Untersuchungen zu bekommen sind als Zwillinge, dann aber auch entspricht eine Geschwisterreihe von z. B. 8 Kindern, in dieser Weise verwertet, 28 Zweieier-Paaren, da ebensoviele verschiedene paarweise Kombinationen damit möglich sind. Falls sich Merkmale im Laufe des individuellen Lebens ändern, so lassen sich die Zweieier durch Geschwisterschaften nur dann ersetzen, wenn man diese Aenderungen rechnerisch ausgleichen kann. Das Gleiche gilt für Merkmale, die sich in den beiden Geschlechtern verschieden stark äußern (z. B. Körpergröße). Auch hier muß eine Korrektur angebracht werden, auch dann, wenn man wirkliche Zweieierpaare verwertet, falls diese verschiedengeschlechtlich sind.

Die Zwillingsmethode beruht, wie oben ausgeführt, auf dem statistischen Vergleich von Individuengruppen, die hinsichtlich ihrer Erbmasse in verschieden hohem Grade übereinstimmen. In Weiterverfolgung dieses Weges kann man nun nicht nur Eineier zu Zweieiern bzw. Geschwisterschaften in Beziehung setzen, sondern man kann jede dieser Gruppen auch wieder mit Personen vergleichen, die gar nicht mit einander verwandt sind, die also noch einen viel geringeren Teil ihrer Erbmasse gemeinsam haben. Diese werden, genau wie das bei Geschwisterschaften geschieht, paarweise kombiniert, und so wird aus dem Vergleich sämtlicher möglichen Kombinationen berechnet, in welchem Ausmaße gar nicht mit einander verwandte Personen im Mittel in diesem Merkmal übereinstimmen. Bei Merkmalen, die eine Altersbeziehung haben, benutzt man am besten gleichaltrige Personen, da das den oft sehr zeitraubenden rechnerischen Ausgleich erspart; falls die Eigenschaft merklich durch die Umwelt mitbestimmt wird, so nimmt man zur Untersuchung am besten Insassen von Findel- oder Waisenhäusern, da diese in früher Jugend in die gleiche Umgebung gelangen und dann lange Jahre unter gleichen Bedingungen (Nahrung, Wohnung, Kleidung, Beschäftigung etc.) leben. Der Vergleich von Eineiern mit nicht verwandten Personen ist vor allem immer dann am Platze, wenn der mit Zweieiern (etwa wegen zu geringer Größe des Materials) nicht zu zahlenkritisch eindeutigen Ergebnissen führt.

In neuerer Zeit haben sich besonders F. Lenz (München), O. v. Verschuer (Berlin-Dahlem) und Verf. bemüht, durch geeignete Verwendung der zwillingsbiologischen Befunde Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, in welchem Ausmaße ein Merkmal von der Erbmasse, und in welchem es von der Umwelt abhängt. Die Feststellung, die uns mit Hilfe der oben beschriebenen Methoden möglich ist, ist zunächst die, daß die Erbmasse überhaupt eine nachweisbare Rolle beim Zustandekommen eines Merkmales spielt. Das ist aber nur ein Teil dessen, was theoretisch und praktisch von Bedeutung ist, weil eben fast alle Merkmale irgendwie erblich mitbestimmt sind. Es kommt aber sehr wesentlich auf das Ausmaß der Wirksamkeit dieser erblichen Komponente an. Es würde im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen, hier die verschiedenen Methoden mit ihren Begründungen im einzelnen zu besprechen.

Zusammenfassend sehen wir, daß für die Beurteilung der Erblichkeitsverhältnisse häufigerer Merkmale die Betrachtung von Einzelfällen (Kasuistik) keine Beweise liefern kann; die Lösung der Probleme muß vielmehr auf statistischem Wege angestrebt werden. Zu diesem Zwecke vergleicht man die durchschnittliche Uebereinstimmung von Gruppen, die verschieden große Teile ihrer Erbmasse gemeinsam haben (Eineier, Zweieier bzw. Geschwisterschaften, nicht miteinander verwandte Personen). Durch geeignete Weiterverarbeitung der so gewonnenen Daten lassen sich Anhaltspunkte für das Ausmaß der Erblichkeit der Merkmale gewinnen.

Die steinzeitliche Einwanderung der Thüringer nach dem Norden

Von zwei Nachbardisziplinen her bin ich zu meiner Untersuchung, die auf das indogermanische Urvolk und die Entstehung der Germanen abzielt, angeregt worden.

Die Sprachforscher fragten nach einer archäologischen Erklärung für die zwei Schichten,

Digitized by Google

die sich im Germanischen erkennen lassen. Viele ganz gewöhnliche Bezeichnungen wie „See", „Schaf", stehen im Germanischen vereinzelt, während die gleichbedeutenden „Meer" = lat. mare, ahd. ou, ags. cowu, engl. ewe = lat. ovis sich auch in anderen indogermanischen Sprachen finden. Ich konnte erklären: wir Archäologen sind längst darüber einig, daß, als Norddeutschland und Skandinavien eisfrei wurden, die erste Besiedlung vom Westen, von der Rheinmündung, die nie vereist war, und aus Nordfrankreich gekommen ist. Das ist an der Keramik, den Steinwerkzeugen, der Bestattungsart deutlich zu sehen. Nachher muß eine zweite Einwandererwelle sich über die erste gelegt haben. Woher diese stammt ist noch strittig. Die einen meinen: wieder vom Westen, die andern: aus den russischen Steppen, dritte: aus dem Norden, wo die früheren Einwanderer sich zu einer besonderen Eigenart entwickelt hätten. Ich selbst, sagte ich, würde am ehesten an Thüringen denken: das Land hat während der ganzen Eiszeiten schon menschliche Kultur gehabt und liegt geographisch am nächsten, zeigt sich auch in der jüngeren Steinzeit mit Norddeutschland vielfach verwandt.

Vor kurzem traten dann die Anthropologen F. W. Hauschild und F. Paudler gegen das Dogma von der einheitlichen „nordischen Rasse" auf, indem sie zwei langköpfige Menschenformen nachwiesen: Hauschild an den alten Gräbern in Süd-, Mittel- und Nordhannover, Paudler an den heutigen Bewohnern von Skandinavien und dem Baltikum. Die eine mit breitem, fast viereckigem Gesicht leiteten beide vom Westen her und nannten sie Cromagnon, für die andere, schmal- und hochgesichtige waren sie in Verlegenheit: Hauschild dachte an Einwanderung aus der Rheingegend, Paudler an südrussische nach der alten Auffassung Blumenbachs, der die ganze weiße Rasse „kaukasisch" genannt hat.

Ich wies auch diese Anthropologen wieder auf Thüringen hin, da wir dort die schmal- und langköpfigste Bevölkerung haben, die es überhaupt im neolithischen Europa gibt.

Auf die so vermutete thüringische Einwanderung hin das archäologische Material weithin zu prüfen, ist mir erst im letzten Jahre möglich gewesen, und der Beweis für sie gestaltete sich dann immer umfassender und fester.

Die thüringische Schnurkeramik bietet eine reiche und eigenartige Formenwelt im steinzeitlichen Deutschland. Wir wissen seit 20 Jahren, daß diese Kultur einen großen Eroberungszug nach Südwestdeutschland und bis tief in die Schweiz gemacht hat, und die Sprachforschung ist mit uns einverstanden, in der Verschmelzung dieser nördlichen Zuwanderer mit dem einheimischen (ligurischen?) Elemente die Entstehung des Keltentums zu sehen.

Noch weitgreifender hat sich die thüringische Kultur betätigt, indem sie Arm in Arm mit der norddeutschen zur Linken und der süddeutschen zur Rechten die große Wanderung gegen Südosten angetreten hat, die als die eigentliche „indogermanische" zu betrachten ist. Denn die vor 100 Jahren von der Sprachforschung konstruierte, die aus Zentralasien nach Europa gegangen sein und sich hier strahlenförmig ausgebreitet haben soll, findet im archäologischen Befunde nicht die mindeste Unterlage. Alle Strömungen, die wir in der Steinzeit verfolgen können, gehen vom Westen nach dem Osten; die wenigen Rückströmungen folgen erst ein- und zweitausend Jahre später, als ganz Europa schon indogermanisch ist.

Die Thüringer waren also ein sehr ausdehnungsbedürftiges Volk und ganz in der Weise wie Südwestdeutschland haben sie auch Norddeutschland erobert. Mitten zwischen die großen Steingräber, die mit ihren auf ebenem Boden stehenden Granitmausoleen noch vom Westen (Bretagne) her beeinflußt sind, schieben sich einfache Hügelgräber mit einem in den Boden getieften Einzelgrab ein. Johanna Mestorf hat in den Jahrzehnten, wo sie erfolgreich das Kieler Museum leitete, ihre Eigenart entdeckt und über 38 Stück schon 1889 an R. Virchow berichtet (Z. f. Ethn. 1889, S. (468)). Sie nannte sie „Einzelgräber unter Bodenniveau" und bildete die Grabform sowie einen Schnurbecher, eine Schale und ein paar durchlochte Steinbeile ab. Dieselben Gräber wurden alsbald auch in Dänemark erkannt, und Sophus Müller sah in der Keramik „südlichen Einfluß". Die übrige Wissenschaft glaubte aber an eine Sonderentwicklung im Norden; insbesondere betrachtete man den Schnurbecher mit Standring als „jütisch". (Kossinna, Aberg.)

Die starke Vermehrung des Fundmaterials in unserer Zeit läßt jetzt ein neues Urteil über die lange vernachlässigten Einzelgräber zu. Sie enthalten vielfach rein thüringisches Material, so bei Zeven (zwischen Bremen und Hamburg) Schnurbecher, wie sie schöner in Thüringen selbst nie gefunden sind; dazu das „Facettenbeil", die Streitaxt des thüringischen Jagd- und Kriegsmannes. Die Leichen sind als „Hocker" bestattet, nicht ausgestreckt wie in den Megalithgräbern. Die Ausbreitung von Thüringen nach dem Norden läßt sich die Oder hinunter verfolgen nach Pommern, West- und Ostpreußen, wo eine starke Einwirkung zu erkennen ist. Auch Finnland ist eine Zeit lang von der Schnurkeramik überschwemmt gewesen. Dort sind die Einwanderer aber bald von der einheimischen Bevölkerung aufgesogen worden. Im Nordwesten aber bis nach Holland hinein

Digitized by Google

und im Norden haben sie gesiegt. Die ganze folgende Bronzezeit kennt nur noch Gräber der thüringischen Art. In Mecklenburg (Ostorf b. Schwerin) läßt sich die Vermischung mit den Ansässigen erkennen. In Schleswig-Holstein und Jütland haben die Thüringer sich auf dem hohen Mittelstrich des Landes entlanggeschoben, der noch sehr waldreich war und dem Jägervolke behagte, während die Marschen an der Ost- und Nordseeküste von den ackerbauenden und viehzüchtenden Megalithleuten festgehalten wurden.

Wir haben hier dasselbe Verhältnis wie in Württemberg, wo Schliz schon vor 20 Jahren festgestellt hat, daß die einbrechenden Schnurkeramiker als Jäger sich auf den Höhen niederließen, während die eingeborenen Bandkeramiker auf den fruchtbaren Lößflächen der Täler verblieben.

Der Schluß aus dem Allen kann nur sein, daß die steinzeitlichen Thüringer das vielgesuchte indogermanische Urvolk sind, das im Südwesten die Kelten, im Norden die Germanen geschaffen und sich in hervorragender Weise an dem großen Zuge gegen Südosteuropa beteiligt hat, aus dem die Illyrier, Thraker, Griechen und letzten Endes die Sanskrit-Inder hervorgingen.

Dem Urvolke selbst einen Namen zu geben, ist natürlich unmöglich, ebenso wie bei dem höchst spärlichen Skelettmaterial aus den Eiszeiten noch ganz unklar bleibt, wie die besonders schmal- und langköpfige Menschenart gerade in Thüringen entstanden ist. In Thüringen weichen ja auch schon die Werkzeugformen der Eiszeit von den westeuropäischen sehr stark ab.

Alle diese Funde, die paläolithischen von Taubach und Ehringsdorf, die neolithischen an Skeletten, Geschirr und Waffen bilden einen Hauptschatz des Städtischen Museums in Weimar (Luisenstraße). Zwischen dem Goethe- und Schillerhause kann der heutige Besucher hier das alte indogermanische Urvolk begrüßen.

Prof. Schuchhardt,
Forschungen und Fortschritte.

Verschiedenes

Persönlichkeit, Milieu und Nachkommenschaft Delirium-tremens-Kranker

Kurt Polisch (Mon. f. Psych. u. Neur., Bd. 63) bearbeitete das Material der Charité aus den Jahren 1912—25. Die Persönlichkeit wurde sowohl körperlich wie seelisch zu erfassen versucht. Das Gros der Deliranten, besonders aus der Nachkriegszeit, wird nicht von Psychopathen oder anderen konstitutionell Minderwertigen gestellt. Obwohl das Delirium eine besonders schwere Form der Alkoholschädigung darstellt, kommen also bei ihm — im Gegensatz zum chronischen Alkoholismus, bei dem in den meisten Fällen eine abnorme Anlage besteht, — weder besonders schwere Formen der Psychopathie noch besonders häufig eine minderwertige Veranlagung vor. Das Delir muß als die unspezifisch allgemein menschliche Reaktionsweise des Hirns auf einen fortgesetzten Alkohol- und besonders Schnapsgenuß hin betrachtet werden. Auch aus dem Erbgang der Deliranten ergibt sich nichts, was für eine spezifische Veranlagung zu delirieren spräche: familiäres Auftreten des Delirs ist selten. Es spielen Milieueinflüsse eine entscheidende Rolle, hinter der die Bedeutung der Anlage oft zurücktritt. Ja, angeborene oder erworbene Defektzustände können das Gewohnheitstrinken sogar günstig und nicht immer nur ungünstig beeinflussen. Auf jeden Fall ist nachzuweisen, daß der Konsum um so mehr steigt, je größer der äußere Anreiz! Das haben ja auch die Erfahrungen der Kriegszeit gelehrt: Rückgang aller alkoholischen Hirnschädigungen durch Alkoholknappheit. Allerdings spielt nach den Feststellungen des Verfassers die Preisfrage eine ebensogroße Rolle für das Sinken des Alkoholverbrauchs wie die zwangsweise Herabsetzung der Produktion.

Das Delirantenmaterial der Charité aus den Nachkriegsjahren erweist sich für die Untersuchung der Frage, ob Alkoholmißbrauch auf die Nachkommen ungünstig wirke, insofern als besonders geeignet, als sich unter diesem weniger als unter anderen Gewohnheitstrinkern Individuen mit Anlagedefekten befinden. Die Frage lautet: „Kann gewohnheitsmäßig genossener Alkohol bei den männlichen Trinkern eine dauernde Schädigung des Keimplasmas (Idioplasmas) in einem solchen Grade oder in einer solchen Art bewirken, daß eine Minderwertigkeit der Nachkommen daraus entsteht?"

In einer zweiten Arbeit (Monatsschr. f. Psych. u. Neur., Bd. 64, 1927) verneint Polisch diese Frage, weder sei eine Zunahme der Fehlgeburten in den Jahren des schwersten chronischen Alkoholismus des Erzeugers (also „in den Jahren vor dem Delir"), noch eine solche der Säuglingssterblichkeit gegenüber dem Durchschnitt der Säuglingssterblichkeit überhaupt, noch auch ein gehäuftes Auftreten von psychischen Minderwertigkeiten festzustellen: der Verfasser hat sich „von Fall zu Fall mehr überzeugen lassen müssen von der guten sozialen Brauchbarkeit und der guten gesundheitlichen Beschaffenheit der Deszendenten". Nun: das wäre ein Resultat nicht nur von

Digitized by Google

größtem theoretischen Interesse, sondern auch von größten (wahrscheinlich traurigsten) praktischen Konsequenzen. Es gibt wissenschaftliche Forschungsergebnisse, die einfach nicht einleuchten — weil sie absurd scheinen, allen natürlichen Ueberlegungen und dem unbefangenen Beobachter widerstreben. Daß ein Mensch jahrelang bis zum „Wahnsinn" des Säufers sich alkoholisiert und dabei „sozial gut brauchbare" und „gesunde" Nachkommen zeugt: das will uns nicht in den Sinn. Wir haben uns denn auch die Statistik des Verfassers etwas genauer angesehen und folgendes feststellen können:

Polisch dehnt seine Untersuchungen bis auf Nachkommen aus, die 41 Jahre vor Ausbruch des Delirs erzeugt worden sind! Er setzt also voraus, daß ein Mensch vier Jahrzehnte lang und noch länger schwerem chronischen Alkoholismus unterliegen kann. Zum mindesten müßte in jedem einzelnen solcher Fälle der Nachweis erbracht sein, daß der Zeugung eines als „gesund" bezeichneten Kindes auch wirklich Jahrzehnte eines schweren chronischen Alkoholismus voraufgehen. Diesen Nachweis bleibt aber der Verfasser in sehr vielen Fällen schuldig. Ja, Polisch führt sogar Fälle auf, in denen das „gesunde" Kind gezeugt wurde, bevor überhaupt der Erzeuger zum Trinken übergegangen war; andere, in denen zwischen Beginn des Trinkens und Geburt des Kindes ein so kurzer Zwischenraum liegt, daß von einer ernsten Keimschädigung natürlich noch keine Rede sein kann.

Um zuverlässige Zahlen zu erhalten, haben wir selbst daher aus der Polischschen Statistik nur solche Fälle in den Kreis der Betrachtung gezogen, bei denen der Zeitpunkt der Zeugung nicht länger als fünf Jahre vor Ausbruch des Delirs zurücklag. Wir stellen uns dabei auf einen auch von Polisch eingenommenen Standpunkt: „In den fünf vordeliranten Jahren hat sich der Erzeuger sicher im Zustande des chronischen Alkoholismus befunden". Dann ergibt sich aber, daß überhaupt nur 32 der von Polisch herangezogenen Schwangerschaften als sicher unter der Mitwirkung eines schwer alkoholisierten Erzeugers zustande gekommen übrig bleiben.

Von diesen 32 sind nun:

Fehlgeburten	6, d. s. 19%
unmittelbar nach der Geburt gestorben	1, d. s. 3%
bald nach der Geburt gestorben (bis zu 1 Jahren Lebensdauer)	2, d. s. 6%
„schwächlich", „angeborene Hüftluxation"	2, d. s. 6%
ohne jede Angabe	6, d. s. 19%
im Jahre des Beginns des Trinkens gezeugt	1, d. s. 3%

Um nun die Qualität der überlebenden Nachkommen der Deliranten beurteilen zu können, darf man u. E. die Beobachtungszeit nicht zu kurz bemessen. Keimschädigungen, welche nicht gerade das Leben des Nachkommen ausschließen, also zu Fehlgeburt führen oder eine nur ganz kurze Lebensdauer bedingen, sich vielmehr als abnorme seelische Anlage des Deszendenten äußern, können begreiflicherweise erst im weiteren Verlaufe des individuellen Lebens in Erscheinung treten. Bis zum vollendeten ersten Lebensjahrzehnt wird man noch kein endgültiges Urteil über die Qualität der Nachkommen abgeben können, bis zum vollendeten dritten Lebensjahr aber u. E. überhaupt kein einigermaßen beweiskräftiges. Nun stellt sich aber heraus, daß von den 32 Graviditäten, welche als „gesund" oder dergl. bezeichnet sind:

erst das dritte Lebensjahr erreicht haben oder noch jünger sind	1, d. s. 10%
das erste Lebensjahrzehnt erreicht haben oder zwischen 3 und 10 Jahre alt sind	10 d. s. 31%
das erste Lebensjahrzehnt überschritten haben	1, d. s. 3%

Und nun ein letztes: Polisch hat nur einen Teil der Nachkommen selbst untersuchen können. Bei den meisten Kindern hat er sich durch den Vater (also den Säufer selbst!) und die Mutter, mehrmals auch durch die Deszendenten selbst, wenn sie erwachsen waren, den Lebenslauf schildern lassen. . . Gegen die Beweiskraft derartiger Feststellungen haben wir aber aus Gründen, die in der seelischen Eigenart des Trinkers und seiner Familie zumal seiner Ehefrau liegen, die größten Bedenken.

Wir behalten uns vor, auf die Polischsche Statistik und die Folgerungen des Verfassers bei Erörterung des ganzen Problems noch einmal und noch ausführlicher zurückzukommen.

Walther Riese

Bevölkerungsprobleme Frankreichs

Wenn von Bevölkerungsfragen die Rede ist, so blicken wir unwillkürlich über den Rhein, sehen in Frankreich das klassische Land des Geburtenrückganges schon seit Jahrzehnten, trösten uns an seinem Verfall, wenn die eigenen Verhältnisse uns Unruhe machen, und hoffen im stillen, daß das französische Reich dereinst seine Kraft einbüßen wird, zu unserem Vorteil. Doch ist unser Wissen über die dortigen Verhältnisse nur unsicher, unser Urteil oft nur gefühlsmäßig beeinflußt von populären Aufsätzen, die gerne bringen, was wir gerne hören.

Hier füllt ein Buch von Dr. Hans Harmsen: Bevölkerungsprobleme Frankreichs (Verlag Bowinkel, Berlin) eine Lücke

Digitized by Google

aus. Sorgfältige, mit vielen Zahlen und Karten belegte Untersuchungen geben uns endlich den notwendigen wissenschaftlichen Aufschluß über das, was jenseits unserer Grenze im Westen vor sich geht. Das Thema gliedert sich in drei Teile: Geburtenrückgang, Verstädterung, Neubesiedlung. Der Geburtenrückgang betrifft — bei einer Geburtenzahl von 19 bis 20 auf 1000 Einwohner — vor allem die kinderreichen Familien. Wenn nach französischen Statistiken aus dem Jahre 1922 in den Arbeiterkreisen 11 Prozent, in den Beamtenkreisen 6 Prozent der Familien drei und mehr Kinder hatten, so ergibt sich daraus „die völlig hoffnungslose Lage Frankreichs". Bei der Suche nach den Gründen dieser Kinderarmut stellt Harmsen an die Spitze die Loslösung von ethischen und religiösen Bindungen, daneben aber auch die wachsenden kulturellen Ansprüche und die Sucht nach wirtschaftlicher Sicherheit (Rentenhysterie). In den verschiedenen Gebieten Frankreichs macht sich dieser Mangel an Nachwuchs in verschiedener Weise bemerkbar. Neben kleineren Gebieten des Geburtenüberschusses und der Bevölkerungszunahme durch Zuwanderung gibt es große, in denen die Todesfälle überwiegen und die Bevölkerung abnimmt, und das sind gerade die fruchtbarsten Strecken, die Täler der großen Flüsse. So verlor die Gascogne in vierzig Jahren den vierten Teil ihrer Bevölkerung! Die Folgen dieser Entvölkerung des flachen Landes stellen sich unerbittlich ein. Während 1890 die Getreideanbaufläche noch 7 Millionen betrug, schätzt man sie heute nur noch auf 4½ Millionen. Während Frankreich 1870 noch Getreideexportland war, führte es 1924 20 Millionen Zentner Getreide ein. Während das Brot sich durch den Import ständig verteuert, sanken die Bodenpreise in den fruchtbarsten Gegenden um 70 Prozent.

Die Ursache dieser „Untervölkerung" des Landes liegt in der starken Abwanderung der Landbevölkerung — Arbeiter wie Besitzer — in die Städte, die wohl eine allgemeine europäische Erscheinung ist, in Frankreich aber, in Gegensatz zu anderen Ländern, keinen Ausgleich in einer starken Geburtlichkeit des flachen Landes findet. Die Gefahren dieser Bevölkerungsbewegung werden in Frankreich längst erkannt und bekämpft. Einmal versucht man die Geburtenzahl zu erhöhen. „Nationale Ermutigungsbeihilfen" und andere Zuwendungen, Soziallöhne fließen dem Familienvater zu, zahllos sind die Gesetzesvorschriften, die sein Los zu erleichtern streben. Diese Durchdringung der ganzen Oeffentlichkeit mit dem Gedanken des Familienschutzes ist nicht ohne Folgen geblieben. Die Geburtenzahl ist in Frankreich, als dem einzigen europäischen Lande nicht mehr gesunken und wird heute schon von England und Skandinavien nicht mehr erreicht. Deutschland ist in ständigem Abstieg gerade bei der französischen Geburtenzahl angelangt. Auch hat der französische Industrielle Michelin für seinen Bezirk nachzuweisen versucht, daß die Geburtenzahl der Soziallohnempfänger größer ist als die der übrigen Bevölkerung.

Aber mit einer bloßen Erhaltung der Geburtenzahl ist natürlich weder das Problem der Versorgung der aufblühenden Industrie mit Arbeitskräften noch das der Wiederbesiedlung des entvölkerten Landes gelöst. Zur Bewältigung dieser Aufgabe leitet Frankreich einen gewaltigen Strom von Arbeitern und Bauern, Italiener Spanier, Slawen, Nordafrikaner, in sein Gebiet. Man schätzt ihre Zahl auf täglich 1100 Menschen, die Gesamtzahl der Fremden Frankreichs dagegen auf 6 Millionen! Die Verfolgung dieses Stromes an Hand des Harmsenschen Buches ist von größtem Interesse. Armes Frankreich, „Umvolkung" ist dein Schicksal! Aber den Franzosen gilt das Reich mehr als das Volk, er verläßt sich auf seine starke Assimilationsfähigkeit. So kommt Harmsen zu dem Schluß: Das französische Reich wird bleiben, aber das französische Volk wird untergehen! Wir aber empfehlen das Harmsensche Buch jedem, der französische Verhältnisse verstehen will, darüber hinaus allen denen, die für Völkerbiologie Interesse haben. Denn hier sind Probleme allgemeiner Natur, die nur zu bald auch für andere Völker, nicht zuletzt für Deutschland, akut werden können.

Dr. Fritz Brüggemann, Hannover.

Sollen Kinder unter 10 Jahren lesen und schreiben lernen?

Auf der vierten Internationalen Konferenz für Erneuerung der Erziehung (Locarno, August 1927) wurde von Frau Marietta Johnson ein Vortrag über die Fairhope-Erziehungsmethode gehalten. Die wesentlichsten Prinzipien dieser Methode sind in diesem Aufsatz dargelegt.

In den Vereinigten Staaten werden die Kinder mit sechs, manchmal auch mit fünf Jahren eingeschult. Wenn man von den Pausen und Freiübungen absieht, bleiben in der Woche 1350 Minuten für das Schulwerk übrig. Dafür sind in den ersten Jahren 675 Minuten für Lesen, 75 für das Schreiben und 225 Minuten für Mathematik bestimmt. 72 Prozent der ganzen Zeit ist von diesen Fächern in Anspruch genommen. In späteren Jahren sind es ungefähr 50 Prozent. Diese Daten sind einer Chicagoer Schule mit sehr freiheitlichen Prinzipien entnommen. In anderen Schulen sieht es wohl noch viel schlimmer aus.

Demnach müßten wir annehmen, das Schreiben, Lesen und Rechnen Fächer sind, die sich für den Geist des Kindes im Alter zwischen fünf und zehn Jahren ganz besonders eignen. Es ist aber viel richtiger, anzunehmen, daß

Digitized by Google

es sich hierbei nur um ein konservatives Prinzip handelt: unsere Kinder müssen im Alter von sieben oder acht Jahren schreiben und lesen, weil das unsere Großeltern seinerzeit ebenso getan haben. Der damalige primitive Schullehrer wurde von den Eltern des Kindes als ein minderwertiges Subjekt angesehen. Nur im Schreiben und Lesen war er ihnen über, und nur das sollten die Kinder von ihm lernen. Es fiel den Eltern nicht ein, ihre Kinder vom Lehrer, für das Leben erziehen zu lassen. Wir können also nicht a priori annehmen, daß unser System des Elementarunterrichts ein rationelles ist. Wissen wir doch, daß es andere Systeme mit ausgezeichneten Erziehungsresultaten gegeben hat, wie z. B. das der alten Griechen, bei denen nicht Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern Musik und Gymnastik die Hauptzeit in Anspruch nahmen und in erster Linie beachtet wurden.

Je mehr wir von der Seele des Kindes erfahren, je besser wir sein Muskel- und Nervensystem, seine Sinne kennenlernen, desto mehr werden wir geneigt sein, anzunehmen, daß das Lesen und Schreiben nicht in die ersten Schuljahre, sondern in eine spätere Periode gehören. Lesen und schreiben verlangen nämlich zunächst eine motorische Einstellung, die für junge Kinder nicht nur unnatürlich, sondern geradezu gefährlich ist. Die Entwicklung der Muskulatur erreicht ihre Reife zunächst in den breiten groben Muskeln und erst später in den kleineren, feineren. Die Bewegungen des Kindes sind daher weite freie Bewegungen des Rumpfes und der Extremitäten, Bewegungen, wie wir sie im freien Spiel sehen. Feine Koordination, die für die Bewegungen der Finger und der Augen erforderlich ist, zeigt sich erst im späteren Leben. Wenn wir diese Reihenfolge umkehren, das Kind zwingen, seinen Körper und die Extremitäten stillzuhalten und die kleinen Finger- und Augenmuskeln in den Dienst des Schreibens oder Lesens zu stellen, so führt das zu einer nervösen Ueberspannung und bringt mit sich all die üblen Folgen, die bei einer Verletzung der natürlichen Ordnung nicht ausbleiben. Andererseits wird im kindlichen Nervensystem stets eine große Menge von Energie frei, die das Kind nicht zentral — d. h. in Assoziationen, Analysen usw. — erschöpfen kann. Diese Energie muß durch motorische Kanäle abfließen, sich in Bewegungen entladen. Ein gesundes Kind ist deshalb im Wachen unaufhörlich aktiv und diese Aktion betrifft die ganzen Extremitäten. Es kommen noch hinzu die Schädlichkeiten für die Augen, die mit dem Schreiben und Lesen verbunden sind. Wenn demnach das Kind bis mindestens zu seinem zehnten Lebensjahre nichts mit Bleistift, Feder, Papier und Büchern zu tun haben wird, wenn der Unterricht in diesem Alter nur durch direkte Anschauung und durch die Stimme des Lehrers vermittelt sein wird, so wird diesen Uebeln im wesentlichen abgeholfen werden.

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß die Fähigkeiten des Kindes sowohl die körperlichen als auch die geistigen, in einer genau bestimmten Reihenfolge reifen. Es dauert eine gewisse Zeit, bis der motorische Mechanismus der unteren Extremitäten reif ist. Ist es aber soweit, so kann man das Kind vom Laufen nicht zurückhalten. Ebenso ist z. B. im Alter von sieben Jahren eine geistige Bereitschaft für gewisse Dinge vorhanden, wie sie für andere Dinge fehlt. Sowohl die motorischen als sensorischen Energien des Gehirns müssen ökonomisch behandelt werden. Wir müssen immer danach fragen, was das Kind lernen, was es sich am besten aneignen kann, was für es am natürlichsten ist. Es ist am natürlichsten, daß ein Kind die Kenntnis der umgebenden Welt durch das Sehen, Hören, Tasten und Riechen erlangen soll. Seine Erziehung muß mit reellen Dingen und ihren Eigenschaften und nicht mit Symbolen zu tun haben, die nur die Dinge bezeichnen. Anstatt die Natur zu lernen, lernen unsere Kinder Buchstaben.

Anderseits besitzt das kindliche Gehirn eine Fähigkeit, sich alles Geschehene und Gehörte einzuprägen. Es kann ihm also nicht nur die gegenwärtige Welt, sondern auch die Welt der Vergangenheit zugänglich gemacht werden. Wir können das Geschichte nennen, aber Geschichte, die nicht durch Lehrbücher sondern durch direkte Erzählungen — sei es durch die Lehrer, sei es durch die Eltern — beigebracht sind. Wie gierig hört das Kind Erzählungen zu, wie leicht behält es diese Erzählungen und wie ganz anders reagiert es auf die Lehrbüchergeschichte mit ihren Aufgaben, Wiederholungen und schließlich — Prüfungen!

Was wir über die Physiologie und Psychologie des reifenden Kindes gesagt haben, steht in gewisser Analogie zur sozialen Entwicklung der Menschheit, wie überhaupt das Kind bekanntlich die Entwicklung der Rasse wiederholt. Vergleichen wir die körperliche und geistige Tätigkeit eines Mitgliedes der modernen zivilisierten Gesellschaft mit der Lebensweise eines primitiven Menschen, so können wir daraus lernen, welche Formen der Betätigung in verschiedenen Perioden des kindlichen Lebens die natürlichsten sind. Das moderne Leben unterscheidet sich von dem primitiven durch die sitzende Lebensweise, durch das Vorherrschen der Handfertigkeiten, die feine koordinierte Bewegungen der Augen und der Finger erfordern, durch Beanspruchung der geschriebenen Sprache anstatt der gesprochenen, durch die geringere Inanspruchnahme des Gedächtnisses, durch größere Subjektivität des geistigen Lebens im

Digitized by Google

Gegensatz zum wenig verinnerlichten Leben des Wilden, durch die zunehmende Bedeutung der Ueberlegung, des Raisonnierens und durch den schwindenden Einfluß der Impulse. Dementsprechend sollten wir die Tätigkeit des Kindes regulieren. In Wirklichkeit aber sagen wir dem Kinde: „Ein Mensch ist ein sitzendes, lesendes, schreibendes, denkendes, raisonnierendes Wesen. das die Fähigkeit der aktiven Aufmerksamkeit besitzt. Du sollst zu einem Menschen erzogen werden. Also mußt du lernen stillsitzen, lesen, schreiben, denken und auf dein Werk aufpassen." Man gibt daher dem sechs oder acht Jahre alten Kinde ein Buch oder einen Bleistift, zwängt es in sein Pult ein und zwingt es aufzupassen. Das ist genau so, als ob die Mutter dem Kinde, das eben zu kriechen beginnt, sagen würde: „Du bist ein Mensch und nicht ein Tier. Menschen haben aufrechten Gang und kriechen nicht auf allen Vieren. Du mußt gehen, nicht kriechen."

Gewiß ist der Mensch jetzt ein lesendes und schreibendes Tier, aber er ist erst neuerdings ein solches geworden. Die Sprache des Kindes ist gleich der Sprache des primitiven Menschen die Sprache des Ohres und der Zunge. Das Kind ist ein sprechendes und hörendes Tier. Es ist vor allen Dingen „Ohrenmensch". In der Geschichte der Zivilisation ist eine Entwicklung in der Richtung der Betätigung immer höherer Sinne bemerkbar. Der Gipfelpunkt ist das Auge. Der heutige gebildete Durchschnittsmensch ist ausgesprochen „Augenmensch". Wir brauchen aber nur bis zu den Griechen zurückgehen, um dort relative „Ohrenmenschen" zu finden.

Viel Wert wird in unseren Schulen auf Sprachen gelegt, vielleicht mehr als es richtig ist. Wir wollen darauf jetzt nicht eingehen. Sicher aber ist es, daß in die Elementarschule nur die gesprochene Sprache gehört. Was das Kind erfährt, soll es durch die lebendigen Worte des lebenden Lehrers und nicht durch das kalte Medium des gedruckten Buches erfahren. Das Kind soll lernen, sich genau und schön auszudrücken, es soll lernen, zu hören und behalten. Es kann auf diesem Wege eine lebensdurchglühte, warme Kenntnis der Literatur seiner Muttersprache erlangen. Ist es dann soweit und kommt es dann in das Alter, wo das Lesen und Schreiben natürlich ist, so wird es die fehlenden Kenntnisse in unverhältnismäßig kurzer Zeit erlangen. Bis dahin soll das Kind lernen zu sprechen und zu hören, zu beobachten und zu behalten, es aufzunehmen. Es wird auf diese Weise viel mehr Material sammeln als das anspruchsvollste Schulprogramm ihm geben kann.
(Prof. G. T. W. Patrik, Universität Jowa U. S. A. in der Medizinischen Welt vom 11. 2. 28).

Versklavung des gesamten deutschen Volkes

Auffallend häufig kann man heute lesen, daß durch das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine Versklavung des ganzen deutschen Volkes eingeführt worden wäre. Selten ist ein Vorwurf gegen eine Gesetz unberechtigter gewesen als dieser, denn man hat in weitgehendster Weise mit voller Absicht von Zwangsmaßnahmen abgesehen.

Um gefährliche, ansteckende Krankheiten, wie Cholera, Typhus, Diphtherie usw. zu bekämpfen, müssen die Erkrankten auf Grund der Seuchengesetzgebung sofort polizeilich gemeldet werden, damit sie umgehend in sachgemäße Behandlung kommen und vermieden wird, daß die Krankheitskeime von ihnen auf andere übertragen werden. Auch die Geschlechtskrankheiten gehören zu den ansteckenden Krankheiten und zwar zu den folgenschwersten und weitestverbreiteten. Es lag deswegen sehr nahe, auch für diese Krankheiten die allgemeine Meldepflicht einzuführen; es haben sich auch sehr maßgebende Kreise dafür eingesetzt. Im Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist aber darauf hauptsächlich im Interesse der Kranken verzichtet worden. Es herrschen heute noch in allen Kreisen der Bevölkerung so starke Vorurteile gegen diese Erkrankungen, daß die davon Befallenen befürchten müssen, auf das schwerste in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage geschädigt zu werden, wenn darüber etwas bekannt wird. Sie suchen deswegen ihre Leiden nach Möglichkeit zu verbergen; sie können es auch in den meisten Fällen, weil die Geschlechtskrankheiten nicht wie die anderen ansteckenden Krankheiten mit hohem Fieber und starkem Unwohlsein verbunden sind, die Kranken also nicht ans Bett gefesselt werden.

Wir sind daher auf die freiwillige Meldung der Kranken angewiesen und diese würden wir gefährden, wenn die Erkrankten befürchten müßten, daß wir Zwangsmaßnahmen, aus denen ihnen Ungelegenheiten erwachsen könnten, gegen sie einleiten.

Wir können auch erfreulicherweise auf Zwangsmaßnahmen verzichten, weil die Geschlechtskranken im allgemeinen keine Gefahr für ihre Umgebung bilden. Die Geschlechtskrankheiten gehören zu den am schwersten übertragbaren Erkrankungen; es gehört dazu eine ganz innige Berührung und auch dann erfolgt die Uebertragung meist nur in der ersten floriden Zeit der Erkrankung und schwindet schnell, wenn eine sachgemäße Behandlung einsetzt. Deswegen können wir ja auch mit gutem Gewissen so weitgehende Rücksicht auf den Kranken nehmen, wie es das Gesetz tut.

Den Geschlechtskranken wird nur die Pflicht auferlegt, sich von einem approbierten Arzt behandeln zu lassen; tun sie es, so werden sie in keiner Weise behelligt. Die Versklavung liegt also nur darin, daß die Kranken einen approbierten

Digitized by Google

Arzt aufsuchen müssen und eine Behandlung durch Laien bei hoher Strafe verboten ist.

Jeder Kundige wird nunmehr leicht verstehen, woher die Angriffe gegen das Gesetz kommen. Im Jahre 1869 ist die Kurierfreiheit in Deutschland eingeführt worden, d. h. jede Person, ganz einerlei, welche Vorbildung sie genossen hat, kann ohne weiteres den Heilberuf ausüben und sich in jeder Form durch Anzeigen in Zeitungen, Propagandaschriften oder Plakaten anbieten. Auf keinem Gebiete hat das Kurpfuschertum für sich größere wirtschaftliche Erfolge erzielt, auf keinem aber auch der Volksgesundheit schwerere Schäden zugefügt, als auf dem der Geschlechtskrankheiten. Den Aerzten ist jegliche Propaganda verboten, die Laienbehandler konnten sie in jeder Form betreiben. Sie versprachen eine schnelle, schmerzlose und giftfreie Heilung ohne Störung des Berufes und belegten ihre Erfolge durch zahllose Dankschreiben, die mit mehr oder weniger Absicht falsch waren. Die Aerzte müssen, um die Kranken wirklich zu heilen, große Anforderungen an sie stellen, denn diese Erkrankungen erfordern in der Regel langdauernde Behandlungen, weil die Kranken leider vielfach den Arzt erst dann aufsuchen, wenn sich die Krankheitskeime schon tiefer im Körper eingenistet haben. Die Kranken, die sich nicht sachgemäß behandeln lassen, bleiben selbst schweren Folgezuständen ausgesetzt, chronische Erkrankungen der inneren Organe, vor allem des Herzens und der Blutgefäße, wie auch unheilbare Nerven- und Geisteskrankheiten sind die Folge, vor allem bleiben die Kranken aber auch wesentlich länger ansteckungsfähig und eine Gefahr für ihre Umgebung.

Es ist also durchaus im Interesse des Kranken und der Allgemeinheit, wenn eine „Versklavung" der Kranken in dem Sinne durchgeführt wird, daß sie einer sachgemäßen Behandlung zugeführt werden und eine minderwertige Behandlung ausgeschaltet wird.

Die interessierten Gegner des Gesetzes würden sich zu sehr bloßstellen, wenn sie die Beweisführung der Versklavung nur auf die Kranken beschränken wollten deswegen versuchen sie eine Versklavung des ganzen Volkes aus dem Gesetz zu konstruieren. Der § 4 des Gesetzes bestimmt, daß die Gesundheitsbehörde Personen, die dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu sein und die Geschlechtskrankheit weiter zu verbreiten, anhalten kann, ein ärztliches Zeugnis vorzulegen oder sich der kostenlosen Untersuchung auf der Gesundheitsbehörde zu unterziehen. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß sich dieser Paragraph auf die gefährlichen und höchst zweifelhaften Elemente männlichen und weiblichen Geschlechts bezieht, welche in der gewissenlosesten Weise die Geschlechtskrankheiten weiter verbreiten. In Absatz 3 des § 4 ist ausdrücklich bestimmt, daß Anzeigen wegen Bestehens einer Geschlechtskrankheit, deren Urheber nicht erkennbar sind, nicht beachtet werden dürfen, und daß Personen, die mit Namensnennung andere einer Geschlechtskrankheit bezichtigen, zunächst mündlich zu vernehmen und die Anzeigen erst dann weiter zu verfolgen sind, wenn die Vernehmung ergeben hat, daß ein ausreichender Anhalt für die Richtigkeit der behaupteten Tatsachen vorhanden ist. Es muß dann auch immer nicht nur der Verdacht der Geschlechtskrankheit, sondern auch der der Weiterverbreitung bestehen. Dadurch wird zum Beispiel eine Anzeige gegen eine Person, der man nicht einen leichtsinnigen Lebenswandel nachweisen kann, hinfällig, selbst wenn sie geschlechtskrank sein sollte, weil bei ihr nicht die Gefahr der Weiterverbreitung vorliegt.

Man möge daraus ersehen, wie vorsichtig man im Gesetz vorgegangen ist, und wie die Einwürfe gegen das Gesetz gewertet werden müssen. Es ist verständlich, daß Personen, die ihre Haupteinnahmequelle dadurch verloren haben, sich mit allen Mitteln gegen das Gesetz wenden; aber auch in diesem Fall muß das Volkswohl über die Interessen einzelner gestellt werden. (Dr. Roeschmann, Deutsche Korrespondenz für Gesundheitswesen.)

Die Reizbarkeit der Pflanzen

In der Reizbarkeit sieht die heutige biologische Forschung eines der untrüglichsten Zeichen für die Lebendigkeit eines organisierten Gebildes. Auch die Pflanzen leben und sind deshalb reizbar. Während man zunächst in den Bewegungen, welche die Pflanzen ausführen, rein mechanische Vorgänge erblickte, hat man im Laufe der Forschung mehr und mehr erkannt, daß es sich hier nicht um so einfach zu erklärende Dinge handelt, die auf keinen Fall mit den Bewegungen bei toten Gebilden auf eine Stufe zu stellen sind, wo stets die Wirkung in einem einfachen, vorher bestimmbaren Verhältnis zur Ursache steht, sondern daß hier hochkompliziertes Geschehen vorliegt, bei dem die lebende Substanz, das Protoplasma, die ausschlaggebende Rolle spielt. Während man andererseits früher in den Pflanzen Gebilde vor sich zu haben glaubte, die von den Tieren weit abzustellen sind, weil sie nicht „empfinden" können, hat sich die Pfanze immer mehr dem Tiere genähert, so sehr daß man schließlich glaubte, zwischen der Reizbarkeit der Pflanzen und Tiere bestehe überhaupt kein Unterschied mehr.

Eine klare Formulierung des Reizbegriffes hat W. Pfeffer gegeben, eine Formulierung, die gern als der „klassische" Reizbegriff hingestellt wird. Pfeffer legte dem Begriff der Reizbarkeit den mechanischen Begriff der Auslösung zugrunde. Die Reizerscheinungen sind Auslösungserscheinungen, Antwortungsvorgänge. Der äußere Reiz wirkt nur als Auslösung, worauf die Pflanze mit einer Bewegung, mit einer Reaktion antwortet. Die zu der Be-

Digitized by Google

wegung nötige Energie liefert sie selbst. Diese Reizbarkeit ist eine fundamentale Eigenschaft aller lebenden Substanz und alles, was im physiologischen Getriebe dem Charakter der Auslösung entspricht, ist ein Reizvorgang.

Die Anregungen, die von dieser klaren Formulierung ausgingen, waren sehr große. Alle Schranken, die man bis da zwischen den Pflanzen und den Tieren sah, sind nun gefallen, die Pflanze ist ganz auf die Stufe der Tiere gerückt, was in der Weiterentwicklung der pflanzlichen Reizphysiologie sich deutlich ausprägt. Es fragt sich, ob die neuere Forschung dieser Entwicklung Recht gegeben hat. Von manchen Pflanzenphysiologen wird gegen den „klassischen" Reizbegriff Sturm gelaufen, hauptsächlich deshalb, weil bei vielen pflanzlichen Reizvorgängen gefunden ist, daß der Reiz nicht auslösend wirkt, sondern daß es auf seinen Energieinhalt ankommt. Besonders deutlich prägt sich dies in dem sogenannten Reizmengengesetz aus, das aussagt, daß für einen ganz bestimmten Reizerfolg die von außen gegebene Reizmenge in Betracht kommt, so daß also nicht, wie Pfeffer annahm, zwischen Reiz und Reaktion jede beliebige Disproportionalität besteht, sondern daß jeder Energiemenge ein bestimmbarer Erfolg zukommt. Wenn eine ganze Reihe von Reizerscheinungen nicht für die von Pfeffer gegebene Anschauung spricht, so kann anderseits auch nicht oft genug betont werden, daß es sicherlich ebenso viele Fälle gibt, wo ohne Zweifel der gegebene Reiz nicht als Energieinhalt in Frage kommt.

Es drängt sich uns heute die Frage auf, ob man auch immer mit der nötigen Vorsicht vorgegangen, ob es keine Bedenken hat, die Reizerscheinungen der Tiere ohne weiteres auf die Pflanzen zu übertragen. Offenbar hat doch die Pflanze in ihrer Entwicklung ihre eigenen Bahnen eingeschlagen, was sich auch in ihrer Reizbarkeit ausprägen muß. Sie hat doch auch ihren eigenen Aufbau, der aus derselben Grundsubstanz aber im einzelnen grundverschieden von dem der Tiere ist, in dem vor allem ein Nervensystem mit seinen Zentren fehlt, sie hat ihre eigene Ernährung, die nur gelegentlich sich zu Formen erhebt, wie wir sie bei den Tieren antreffen. Die Reizbarkeit der Pflanzen ist wenigstens in gewissen Stufen einfacher und deshalb ist sehr zu bedenken, was wir sagen, wenn wir bei den Pflanzen von Empfindung, Erregung, Stimmung usw. sprechen, also Ausdrücke gebrauchen, die wir dem Seelenleben des Menschen und der Tiere entnommen haben. Wir müssen uns über den Inhalt dieser Begriffe Rechenschaft geben, wenn wir zu einer klaren Vorstellung des Begriffes der Reizbarkeit der Pflanzen kommen wollen.

Zunächst suchte man die Reizbewegungen rein mechanisch, als Bewegungen wie sie bei toten Gebilden sich finden, zu erklären. Die wissenschaftliche Forschung brachte sie immer näher an die Reizbewegungen der Tiere und man fand schließlich keinen Unterschied mehr zwischen tierischen und pflanzlichen Reizbewegungen. Heute hat sich der Pendel wieder nach der anderen Seite bewegt, aber sein Ausschlag ist geringer geworden. Der Pendelschlag dürfte aber wohl kaum schon zur Ruhe gekommen sein, weil zu leicht vergessen wird, daß alle Reizbewegungen mit dem lebendem Protoplasma aufs engste verknüpft sind, daß dieses bei ihnen die Hauptrolle spielt.

(Prof. Sierp, München. Forschungen und Fortschritte.)

Bevölkerungsbewegung in England 1927

	1927	1926
Eheschließende auf 1000 Einwohner	15.7	14.3
Lebendgeburten „ „ „	16.7	17.8
Sterbefälle „ „ „	12.3	11.6
Geburtenüberschuß „ „	4.4	6.2
Säuglingssterblichkeit	69.0	70.0

Seit 1923, also im Laufe von fünf Jahren, hat die englische Geburtlichkeit um 15, der Geburtenüberschuß um 46 Prozent abgenommen. Dabei spielen die Städte keineswegs eine so unheilvolle Rolle wie in Deutschand; im Jahre 1926 war die Geburtenziffer Groß-Londons 16.9, die der ländlichen Gebiete 17.7. Die großen Industriestädte wiesen Ziffern auf, die z. T. weit über dem Durchschnitt des Landes lagen. (Birmingham 19.1, Liverpool 22.9, Manchester 18.6.)

Bevölkerungsbewegung in den Vereinigten Staaten

(Registration Area.)

	Lebendgeburten *)	Sterbefälle *)
1926	20.1	12.1
1925	21.1	11.7
1924	22.6	11.8
1924 Städte	22.8	12.5
1924 Land	22.4	11.1
1924 Weiße	22.2	11.3
1924 Farbige	27.4	18.1

*) auf 1000 Einwohner.

Störungen in der inneren Sekretion bei Bastarden

Dr. Frank H. Walker in Torento (Canada), weist darauf hin, daß die innersekretorischen Drüsen in ihrer Tätigkeit bei den verschiedenen Rassen sehr verschiedenartig sind, daß das Gleichgewicht, das normalerweise zwischen diesen Organen besteht, überaus leicht zu stören ist, und daß Rassekreuzungen mit großer Wahrscheinlichkeit Unstimmigkeiten in den Absonderungen dieser Drüsen zur Folge haben.

Digitized by Google

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin

(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Ehekrankheit, Ehehilfe.*)

Privatdozent Dr. med. Wilhelm Flaskamp. 1. Assistent der Univers.-Frauenklinik Erlangen

Der Wiederaufbau von Volk und Staat kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle ihre Bestandteile im einzelnen sorgfältig geprüft und wiederhergestellt werden und wenn dafür Vorsorge getragen wird, daß selbst das kleinste Gefüge stark und fest besteht.

Das kleinste Gefüge im Staate aber ist die Ehe. Sie ist es nicht nur äußerlich. Ihrer inneren Bedeutung nach ist sie sogar einer der ausschlaggebenden Faktoren für das Wohl und Wehe eines Staates.

Es geht nun durch unsere Tage ein deutlich fühlbares Bestreben, auch in dem kleinen Gefüge der Ehe Wiederaufbaumaßnahmen durchzuführen. In Wort und Schrift wird über das Eheproblem diskutiert. Man entkleidet sie ihres romantischen Schimmers und analysiert sie bis in alle Einzelheiten hinein.

Es liegt klar auf der Hand, daß derjenige, der um diese Bestrebungen weiß, sich die Frage vorlegt: Ist es denn nötig, an dem Ehegefüge zu rütteln? Ist es wirklich notwendig, eine Gemeinschaft zwischen zwei Menschen, welche meist aus reinem Idealismus die Hände sich zu einem Bunde reichen, zu bekritteln und zu deuten? Ich will die Antwort vorweg nehmen. daß von mancher Seite diese Notwendigkeit der Erörterung von Ehedingen grundsätzlich abgelehnt wird. Es ist nicht nur die Scheu, der Ehe, wenn ich so sagen darf, ihren Heiligenschein zu nehmen, sondern auch die ehrliche Ueberzeugung, daß es gar nicht notwendig sei, hier reformatorisch zu wirken. Oft wird auch die Ansicht vertreten, die Allgemeinheit habe nicht das Recht, Kritik an einer höchst persönlichen und privaten Angelegenheit zu üben. Nun — ich glaube, es gehört keine besonders große Erfahrung über Eheprobleme dazu und kein Spezialstudium, um feststellen zu müssen, daß die Meinungen, man solle die Ehen unangetastet lassen, falsch sind. Tatsache ist — und das zu bemerken, wird jedem Beobachter leicht werden — daß sich in zahllosen Ehen höchst bedenkliche Krankheitszeichen bemerkbar machen, die eine Erörterung des Problems gebieterisch fordern. Es vergeht wohl kein Tag mehr, an dem wir nicht hören und lesen vom tragischen Zusammenbruch einer Ehe, wo wir nichts erfahren von Eheunglück und Ehenot, wo wir nicht feststellen können, daß eine Ehe getrennt worden ist. Und fragen wir dann, wodurch ist denn diese Ehenot entstanden, oder warum ist diese Ehe geschieden worden, so müssen wir feststellen, daß es keineswegs nur brutale Delikte, Verstöße gegen die guten Sitten und Gesetze des Landes sind, oder plumper Ehebruch und böswillige Schädigung des anderen, sondern daß innere seelische Konflikte schweres Leid zwischen den Ehegatten herbeiführten.

Nur ein paar Hinweise in dieser Beziehung. Das Verhältnis zwischen Mann und Frau hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Die Frau hat ihre Hörigkeit abstreifen können, sie ist dem Manne sozial und intellektuell gleichwertig geworden. Sie steht gleichberechtigt in seinen Stellungen, ihre Leistungen erfahren die gleiche Anerkennung. Viele Männer nun, und hier liegt eine der zahlreichen Ursachen für innere Ehekonflikte, haben dies noch nicht erkannt. Noch viele gefallen sich darin, die Emanzipation der Frau zu belächeln und zu bespotten. Immer noch tragen zahllose Männer das traditionelle Ueberlegenheitsgebaren zur Schau, ohne sich klar darüber zu werden, wie schwer sie die Frau dadurch kränken können. Auf der anderen Seite haben aber auch viele Frauen, nachdem das Ziel der Gleichstellung erreicht war, vergessen, daß die Stellung für sie nicht nur neue Rechte, sondern auch neue Pflichten mit sich brachte. Sie waren nicht bereit das Risiko ihrer neuen Stellung zu tragen*). In diesen Fällen forderte die Frau die berechtigte Kritik des Mannes heraus und trug ihrerseits dazu bei, Konflikte zu schaffen.

Und weiter: In der „neuen Zeit" mit ihren neuen Weltanschauungsformen wurden beide Ehegatten, vornehmlich aber die Frauen, mehr als früher, gezwungen, zu den Problemen des Alltags, zu Religions- oder Weltanschauungsfragen, politischen und Sittenproblemen Stellung zu nehmen. Da wurden Konflikte und Meinungsdifferenzen unausbleiblich. Fehlte

*) Nach einem Vortrage auf Einladung des Vereins für Gesundheitspflege, Fürth i. Bay.

*) Otto Flake: Die erotische Emanzipation. Neue Rundschau. November 1927.

Digitized by Google

dann auf der einen Seite die verständige Toleranz, dann war das Unglück geschehen. Besonders unheilvoll haben in dieser Richtung die falsch verstandenen Schlagworte von der Freiheit des Individuums und des Selbstbestimmungsrechtes der Persönlichkeit gewirkt. Diese Schlagworte haben, mißverstanden, u. a. das krasse Symptom der Ablehnung von Nachwuchs im Gefolge gehabt und damit die Harmonie zahlloser Ehen zerstört.

Zu derartigen „inneren" Krankheitsursachen, welche man noch beliebig vermehren könnte, haben sich nun aber noch zahllose „äußere" Krankheitsursachen gesellt und zu ihrem Teil dazu beigetragen, in den Ehen Schaden zu stiften. Die Eheleute von heute haben schwere materielle Sorgen. Noch immer droht das Gespenst der Arbeitslosigkeit und des Abbaues im Beruf, noch immer macht sich die Wohnungsnot mit ihren zahllosen Folgen bemerkbar.

So sehen wir denn mannigfaltige Faktoren zusammenkommen, eine Ehe, wenn sie nicht sehr gesund und widerstandsfähig ist, krank zu machen. Und es erhellt daraus die Berechtigung, sich einmal öffentlich mit ihnen zu beschäftigen.

Nun ist es aber keineswegs so, daß in den Ehen, in denen sich derartige Konfliktstoffe angesammelt haben, die Ehegatten nun gleichgültig beiseite stehen oder apathisch dem Schicksal seinen Lauf lassen. Glücklicherweise geht zahllosen Betroffenen noch nicht die Erkenntnis für die Ursachen des Unglücks ab. Im Gegenteil: Wer tiefer schaut, kann feststellen, daß in mancher dieser Ehen von den Ehegatten ernstlich daran gearbeitet wird, den Konfliktstoff zu beseitigen und eine glückliche Lösung herbeizuführen.

Wie nun aber oft der kranke Körper aus sich selbst heraus nicht die Kräfte aufzubringen vermag, der Krankheit Herr zu werden, und wie es dann der kundigen Hand des Arztes bedarf, durch geeignete Maßnahmen die Gesundung herbeizuführen, so bedarf es auch für manche der kranken Ehen der Helfer. Und mit der gleichen Freude und Genugtuung, mit der wir feststellten, daß zahllose Ehegatten selbst an sich arbeiten, können wir feststellen, daß auch den kranken Ehen schon zahllose Helfer erstanden sind. In den verschiedenen Lagern der Aerzte, Sozialwissenschaftler, Seelsorger und Pädagogen, Philosophen und Künstler sind Männer an der Arbeit, von ihrem Standpunkt aus das Eheproblem zu bearbeiten und nach ihrer Eigenart Mittel und Wege zu weisen.

Ein charakteristisches Beispiel in dieser Beziehung ist unsere Literatur. Der Darmstädter Philosoph Keyserling hat in Gemeinschaft mit hervorragenden Aerzten, Philosophen und Schriftstellern ein „Ehebuch" herausgegeben, worin diese das Eheproblem vom philosophisch-metaphysischen Standpunkt aus beleuchten. Der geniale holländische Gynäkologe van de Velde hat in seinen Büchern „Die vollkommene Ehe" und „Die Abneigung in der Ehe" das Eheproblem vom physiologisch-biologischen und psychologischen Standpunkt aus angegangen. Mit zahlreichen bedeutenden ärztlichen Mitarbeitern erörtert Max Marcuse in seinem Buch „Die Ehe" ärztlich biologische Fragen und leitet Max Hirsch unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Faktoren sein Archiv für Frauenkunde.

Aber auch der Staat selbst, klar die Notwendigkeit des Wiederaufbaues aller seiner Einheiten erkennend, ist auf den Plan getreten und hat unter Mitwirkung hervorragender Aerzte und Juristen das Eheproblem in Angriff genommen. Allerdings interessierte ihn weniger die Ehe als „bürgerliche", denn als „soziale" Einrichtung. Namentlich bevölkerungspolitische und eugenische Momente gaben Veranlassung zum Eingreifen der Behörden.

Berichtigung und Notwendigkeit erhellt aus den folgenden Zahlen, welche grelles Licht auf einige besonders schwere Schäden werfen: Deutschland hat im Weltkriege rd. 6000000 Menschen verloren. Wir betrauern 1885000 Kriegsgefallene und rund 700 000 Mehrgestorbene und registrieren 3 600 000 ausgefallene Geburten. Für die Jahre 1914—1918 beträgt der Ausfall an Eheschließungen 785000 (1913 allein 462 744). „Mit anderen Worten: der Krieg wirkte auf die Eheschließungshäufigkeit so, als ob 1 3/4 Jahre lang überhaupt keine Ehe geschlossen worden wäre." (Burgdörfer in „Die Ehe"). Trotzdem die Zahl der Eheschließungen jetzt wieder der Norm entspricht, macht sich ein geradezu grauenvoller Geburtenrückgang bemerkbar. Auf 1000 Einwohner Deutschlands kamen durchschnittlich im Jahr an Lebendgeborenen:

1871/80	: 39,1
1881/90	: 36,8
1891/1900	: 36,1
1901/10	: 33,4
1911/13	: 29,0
1921	: 25,3
1924	: 20,5
1925	: 20,6 = proz. Geburtenrückgang 1871/80 bis 1925 von 47% (aus Korherr: Geburtenrückgang. Südd. Monatshefte. Dezember 1927).

Täglich greift die Seuche der Abtreibung weiter um sich und in ihrem Gefolge die erschreckend erhöhte Müttersterblichkeit. Jährlich erkranken an Abtreibungsfolgen rund 100 000 Frauen, es sterben davon 6000. Täglich ereignen sich in Deutschland 2000 Fehlgeburten

Digitized by Google

mit 300 schweren Erkrankungen und 15—20 Todesfällen *). Wir müssen eine bedenkliche Zunahme des Frauenüberschusses feststellen und innerhalb der Ehen eine für die Fortpflanzung ungünstige Verschiebung des Heiratsalters nach oben. Das Heiratsalter der Männer ist im Durchschnitt gegen 1913 um rund 1 1/2 Jahre (auf 29,03) Jahre, das der Frauen um rund 1 1/4 Jahre (auf 26,05 Jahre) gestiegen, zeigt jedoch langsam wieder Annäherung an die Norm (Burgdörfer). Und zu diesen Faktoren gesellt sich als erschütterndstes Symptom und zugleich als der großartigste Beweis, wie krank tatsächlich die Ehen und wie berechtigt die Hilfsmaßnahmen sind, die Zunahme der Ehescheidungen. Auf 100 000 Einwohner trafen im

Jahr	Ehescheidungen:
1900	14,1
1910	23,1
1913	27,9
1919	35,9
1920	60,1
1921	63,7
1922	59,7
1923	55,0
1924	57,8
1925	56,8

Zu diesen vornehmlich bevölkerungspolitischen Momenten, vor die der Staat gestellt wurde, treten noch Fragen der Eugenik.

Auch hierzu einige Zahlen, zumal sie mehr als Worte den Ernst der Lage zu illustrieren vermögen. Das Schreckgespenst der Ehen und der Nachkommenschaft sind die Geschlechtskrankheiten. Schon vor dem Kriege waren in Berlin und Hamburg 140% aller Männer an Gonorrhoe und 40% aller Männer an Syphilis erkrankt, wobei zur Erklärung dieser hohen Zahlen hinzugefügt sei, daß die Rückfälle inbegriffen sind. Die Gynäkologen Menge und Schroeder haben festgestellt, daß 10—15%, nach Kolle-Hetsch sogar 25% der in ihre Kliniken aufgenommenen Frauen tripperkrank waren. In der Prager Universitäts-Frauenklinik wurde von G. A. Wagner**) eine Zunahme der Gonorrhoe von 244% gegen die Vorkriegszeit festgestellt. Derartig hohen Zahlen gegenüber ist es nur ein schwacher Trost, wenn wir von den Aerzten für Geschlechtskrankheiten hören, daß sich der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, vor allem gegen die Syphilis, in einer günstigen Phase befindet. Denn ausgerottet sind diese Krankheiten noch nicht. Vor allem noch nicht die Syphilis als Erbleiden.

Eine der am meisten erörterten Fragen in den Bestrebungen um den Wiederaufbau von Staat und kranker Ehe sind gerade die Erbkrankheiten. Ich möchte an dieser Stelle nur ganz kurz einige der häufigsten Leiden von Vater und Mutter nennen, welche bei den Kindern und Enkelgenerationen wieder auftreten können. Ich weise hin auf das Heer der Geistes- und Nervenkrankheiten, namentlich die Verblödung, Schwachsinn, Epilepsie, auf innere Krankheiten, an ihrer Spitze die Tuberkulose, Krankheiten der inneren Drüsen, Basedow'sche Krankheit, Kropf, Fettsucht, Zuckerkrankheit und die allgemeinen Wachstumsstörungen. Auch Krankheiten der Sinnesorgane sind vererbbar, so Farbenblindheit, Nachtblindheit, Star, Taubstummheit und Schwerhörigkeit, schließlich auch gewisse Hautleiden und die Neigung zu Mißbildungen.

Und noch eine große Krankheitsgruppe ruiniert das Glück der Ehen und der Nachkommenschaft: der Alkoholismus und die Morphium- und Kokainsucht.

Aus der Erörterung der bevölkerungspolitischen Schäden, von denen die Ehen heimgesucht werden und der eugenischen Gefahren geht hervor, welch großes Interesse der Staat an ihrer Beseitigung hat. Die Hilfsmaßnahmen, zu denen er sich entschloß, war die Herausgabe eines Merkblattes für Eheschließende, der Rat zur Einrichtung von Eheberatungsstellen und schließlich die Empfehlung von Ehezeugnissen, in denen den Ehebewerbern Ehetauglichkeit oder Eheuntauglichkeit bescheinigt werden sollte *).

Das vom Reichsgesundheitsamt herausgegebene Merkblatt wird den Verlobten bei der Beantragung des Aufgebots durch den Standesbeamten überreicht. Die Verlobten finden darin Hinweise auf die Bedeutung körperlicher und geistiger Gesundheit und eine Darstellung der Gefahren, welche durch Erbleiden drohen. Eindringlich wird auf die Notwendigkeit einer gesunden Nachkommenschaft verwiesen. Es wird schließlich den Verlobten nahe gelegt, vor der Eheschließung sich ärztlich untersuchen zu lassen.

Um den praktischen Wert der Merkblätter für die Ehe in das richtige Licht zu rücken, sei folgendes bemerkt: Sicherlich wird mancher Ehebewerber zu Nachdenken über gesundheitliche Fragen angeregt und ärztlichen Rat auf-

*) Die Zahlen sind entnommen den statistischen Jahrbüchern des Deutschen Reiches, ferner Marcuse: Die Ehe, Verlag Markus & Weber, Berlin-Köln, Zacharias (Dresden): Die Gesundheit der Familie ....., Verlag Alfred Metzner, Berlin, Grotjahn, die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, Verlag Urban und Schwarzenberg, Berlin.

**) Zahlen nach Wagner. Gonorrhoe des weiblichen Geschlechtsapparates in Halban-Seitz, Biologie und Pathologie des Weibes Bd. V (Verlag Urban und Schwarzenberg).

*) Die staatlichen Maßnahmen, besonders ihre zeitliche Entwicklung, habe ich in einer gleichzeitig in der Münchener Medizinischen Wochenschrift erscheinenden Arbeit „Die Eheberatung" ausführlicher dargestellt.

Digitized by Google

suchen. Ich bin jedoch überzeugt davon, daß nur eine verschwindend kleine Zahl dem gut gemeinten Rat folgen wird. Es gilt sich doch darüber klar zu sein, daß die Beantragung des Aufgebotes lediglich die Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Form darstellt, die erst dann vollzogen wird, wenn der Entschluß, die Ehe zu schließen und gemeinsam Kinder zu zeugen, längst feststeht. Die Vorbereitungen zur Gründung des Hausstandes sind dann abgeschlossen, der Hausrat gerichtet und die Wohnung vorbereitet. Die Notwendigkeit einer vorherigen ärztlichen Untersuchung wird in praxi kaum erörtert.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fällen die Frage der Nachkommenschaft dadurch schon praktisch gelöst ist, daß vorehelich Kinder geboren wurden und die Frau in schwangerem Zustande vor den Standesbeamten tritt. Diese Tatsache hat Zacharias-Dresden dadurch bewiesen, daß er aus einer sächsischen Statistik des Jahres 1912 berechnete, daß 76,5% der Mädchen schon in schwangerem Zustande in die Ehe traten. Die Lockerung der Moral hat zweifellos dazu beigetragen, daß heute diese Zahl noch größer sein wird. Wir dürfen uns auch dem Umstande nicht verschließen, daß heutzutage die Abschließung des Verlöbnisses in allen Kreisen der Bevölkerung vielfach gleichbedeutend geworden ist mit ehelichem Verkehr.

In zahlreichen Fällen werden sich die Ehebewerber auch gar nicht bereit finden, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Sei es aus falschem Schamgefühl, oder aus Angst vor der ärztlichen Kritik, oder gar, weil sie auf dem heutzutage nicht selten anzutreffenden Standpunkt stehen, eine derartige Vorschrift bedeute einen Eingriff in ihre persönlichen Rechte und Freiheiten. Es gilt schließlich auch noch zu bedenken, daß beim Abschluß eines Verlöbnisses — man möchte sagen glücklicherweise — verstandesgemäße Ueberlegungen nur in seltenen Fällen angestellt werden, daß es nur ideale Gefühle sind, aus welchen sich Mann und Frau gegenüber stehen. Ich will damit sagen, daß die Fragen der Gesundheit der Ehepartner und der Nachkommenschaft sicher nicht oder nur selten bedacht werden. Wir als Aerzte dürfen auch nicht in den Fehler verfallen, beim Volk die Kenntnis von Krankheiten und namentlich von Erbleiden zu überschätzen. Wie groß die Unkenntnis über gesundheitliche Fragen ist, lehrt uns jede Sprechstunde. Der Beweis, wie wenig in der Bevölkerung darüber nachgedacht wird, kann auch schon aus der Beobachtung abgeleitet werden, daß gegenwärtig die ärztliche Kunst nicht gerade in hohem Ansehen steht und die Kurpfuscher bevorzugt werden, deren Kenntnisse von Krankheiten und Erbleiden doch nur recht fragwürdige sind. Wer seinen Leib dem Kurpfuscher anvertraut, denkt sicher auch nicht nach über die Gesundheit der zukünftigen Ehe und der Nachkommenschaft.

Versuchen wir also zu einer zusammenfassenden Kritik der staatlichen Merkblätter zu gelangen, so muß diese lauten: Die Idee ist anerkennenswert und ein Zeichen des hohen Verantwortungsgefühles des Staates. Ihre praktische Bedeutung aber ist außerordentlich gering.

Die staatlichen Behörden entschlossen sich weiter dazu, die sogenannten Eheberatungsstellen zu empfehlen. Mit staatlicher Subvention und finanzieller Unterstützung durch die Städte, Krankenkassen und charitativen Einrichtungen wurden in den meisten großen deutschen Städten Eheberatungsstellen eingerichtet. An ihrer Spitze stehen Aerzte der verschiedenen medizinischen Zweige, Frauenärzte, Psychiater, Rassenforscher, Fachärzte für innere Medizin und Haut- und Geschlechtskrankheiten, vor allem im staatlichen Fürsorgedienst besonders ausgebildete Aerzte.

Man muß ehrlich bekennen, daß in diesen Eheberatungsstellen mit einer ungeheuren Sorgfalt und aufopfernden Mühe gearbeitet wird. Wer sich ein Bild von den Leistungen verschaffen will, sei auf die Arbeiten von Grotjahn, Marcuse, Scheumann, Zacharias-Dresden hingewiesen. Gegenwärtig ist es aber trotz aller Veröffentlichungen noch sehr schwer, sich ein Bild über die bisherige Tätigkeit dieser Eheberatungsstellen zu machen. Die Ziele sind noch nicht klar umschrieben, namentlich ist noch nicht ersichtlich, aus welchen Gründen das Publikum die Eheberatungsstellen aufsucht und welche Erfolge erzielt wurden. Es hat nach Berichten von Tandler und Kautsky in Wien den Eindruck, daß vornehmlich Geschlechtskranke, Sexualleidende und Lungenkranke vorstellig werden, daß jedoch die Fragen der Eugenik in den Hintergrund treten, weil die Bevölkerung selbst ihnen verständnislos gegenüber steht. Aus den Tätigkeitsberichten der Hamburger und Berliner Eheberatungsstellen von Knack und Scheumann geht hervor, daß das Publikum häufig hier Rat suchte wegen Schwangerschaftsverhütung oder gar Schwangerschaftsunterbrechung.

Aus den Berichten geht nur undeutlich hervor, ob die Ratsuchenden *vor* der Eheschließung oder *nach* der Eheschließung erschienen. Die Berichte über die Schwangerschaftsberatungen lassen jedoch den Schluß zu, daß meist Verehelichte die Eheberatungsstelle aufsuchten.

Nun zur Kritik: Auch die Einrichtung der Eheberatungsstellen bildet einen Beweis dafür,

Digitized by Google

mit welch großem Ernst der Staat das Eheproblem auffaßt. Das Publikum allerdings scheint sich über den eigentlichen Zweck dieser Einrichtung noch nicht klar zu sein. Die Eheberatungsstellen sind nicht dazu da, Tuberkulöse oder Geschlechtskranke zu beraten. Es sollen hier auch keine Ratschläge zur Schwangerschaftsunterbrechung und -verhütung eingeholt werden. Die Erörterung derartiger Fragen gehört nur in Ausnahmefällen in den Aufgabenkreis des Eheberaters.

Ich kann nicht umhin, gegen die Tätigkeit der staatlichen Eheberatungsstellen die gleichen Bedenken vorzutragen, wie gegen das staatliche Merkblatt. Wenn Verheiratete die Eheberatungsstellen aufsuchen, ist eine Beratung in eugenischen Dingen unmöglich. Verlobte werden in praxi nur in verschwindend geringer Zahl erscheinen und zweifellos auch nur dann, wenn die Absicht, die Ehe zu schließen, längst feststeht und aus den oben anläßlich der Kritik am Merkblatt erwähnten Gründen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Es ergibt sich also die Notwendigkeit, die Tätigkeit der Eheberatungsstellen in andere Wege zu lenken. Ich werde darüber später eigene Vorschläge bringen.

Die dritte vom Staat empfohlene Maßnahme war die Erstattung von Ehezeugnissen oder Gesundheitsattesten vor der Eheschließung. Es ist daran gedacht, daß die Ehebewerber den Arzt oder die Eheberatungsstelle aufsuchen, um hier eine Entscheidung herbeizuführen, ob sie ehetauglich oder eheuntauglich sind, oder ob die Eheschließung hinausgeschoben werden soll. Um den praktischen Wert dieses Vorschlages in das rechte Licht zu rücken, scheint es mir erforderlich, kurz seine geschichtliche Entwicklung zu skizzieren. Die deutschen Regierungsstellen und ihre Berater haben sich zweifellos vom Vorbild der Vereinigten Staaten von Nordamerika leiten lassen. Hier wurde schon vor Jahrzehnten in einzelnen Bundesstaaten ein Gesundheitsattest für Eheschließende zwangsweise eingeführt. Die Regierungsentschließungen mußten aber rückgängig gemacht werden, weil sich ein gewaltiger Widerstand im Publikum erhob, oder aber zur Eheschließung Bundesstaaten aufgesucht wurden, in welchen diese Vorschrift nicht bestand. Heute verlangen einige Bundesstaaten von Nordamerika nur noch eine Art ehrenwörtlicher Erklärung, daß der Ehebewerber gesund sei. Eine derartige Forderung ist praktisch gänzlich bedeutungslos, weil die Entscheidung auf Ehetauglichkeit oder Eheuntauglichkeit niemals von dem Ehebewerber selbst gestellt werden kann. Es besteht auch die Gefahr betrügerischer Erklärungen.

Sehr rigoros dagegen scheinen Mexiko und die Türkei vorzugehen. Die mexikanischen Standesämter unterstehen der Aufsicht ärztlicher Ehe-Institute, ohne deren Genehmigung keine Ehe geschlossen werden darf. In der Türkei müssen bei Beantragung des Aufgebotes ärztliche Atteste vorgelegt werden, welche einer amtsärztlichen Kontrolle unterliegen.

In Deutschland ist vorgeschlagen worden, die Ehebewerber durch bestimmte Aerzte oder den Arzt ihres Vertrauens untersuchen zu lassen und eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob sie ehetauglich, beschränkt ehetauglich, gegenwärtig eheuntauglich oder dauernd eheuntauglich seien. Als beschränkt eheuntauglich sollen Personen gelten, in deren Familien schon Erbleiden vorgekommen sind. Ihnen wird geraten, bei der Wahl des Ehepartners besondere Vorsicht walten zu lassen, nur in gesunde Familien zu heiraten und keine Ehe mit Blutsverwandten einzugehen. Als gegenwärtig eheuntauglich sollen Personen mit vorübergehenden Ehehindernissen gelten, als dauernd eheuntauglich dagegen zeugungs- und gebärunfähige Personen oder solche mit schweren Erbleiden.

Die obligatorische Einführung derartiger Ehezeugnisse würde zweifellos von allergrößter Bedeutung für die Volksgesundheit im allgemeinen als auch der Gesundung der Ehen im besonderen sein. Wir würden dadurch bis zu einem gewissen Grade in die Lage versetzt werden, in zahllosen Familien die Erbkrankheiten auszurotten.

Der Einführung stehen aber große praktische Schwierigkeiten gegenüber. Ich erblicke sie nicht so sehr in der zwangsweisen Anordnung. Die zunächst von juristischer Seite erhobenen Bedenken, daß eine derartige Attestierung einen Eingriff in die persönliche Freiheit darstelle, glaube ich, wird dann überbrückbar sein, wenn praktische Erfolge vorliegen und die Untersuchung den Charakter eines Gewohnheitsrechtes angenommen hat. Auch der Widerstand radikaler Kreise gegen den angeblichen Eingriff in das persönliche Recht, werden wir durch positive Leistungen brechen können. Aber wir müssen doch Verständnis aufbringen für die Schwierigkeiten der Durchführung eines etwaigen Erlasses und die rein menschlichen Bedenken aus den Kreisen der Ehebewerber selbst. Zunächst einmal wird es nur wenigen Menschen einfallen, sich zur Ausstellung eines Ehezeugnisses untersuchen zu lassen, wenn noch nicht die Absicht besteht zu heiraten, oder die Wahl noch nicht getroffen ist. Sie werden sich im anderen Falle auch nicht der Gefahr aussetzen wollen, als eheuntauglich bezeichnet zu werden, selbst wenn sie wissen, daß dieser Entscheid nur in den seltensten Fällen erfolgen wird. Wir dürfen

Digitized by Google

auch nicht vergessen, daß mit dem Urteil „Eheuntauglichkeit" großes Unglück angerichtet werden kann, das einen ernsten Menschen bis zum verzweifelten Selbstmord treiben kann, wie denn auch darüber berichtet wird. Denn ein derartiger Entscheid ist gleichbedeutend mit dem behördlichen Stempel der Minderwertigkeit.

Es ist nun von anderer Seite vorgeschlagen worden, ein bestimmtes Lebensalter für die Erstattung der Ehezeugnisse festzusetzen. Dieser Vorschlag ist gänzlich indiskutabel. Wir kennen kein feststehendes Heiratsalter und müssen stets mit der Möglichkeit rechnen, daß in dem Zeitraum zwischen Ausstellung des Ehezeugnisses und Abschluß des Verlöbnisses oder der Heirat noch ernste Erkrankungen, vor allem Geschlechtskrankheiten auftreten können, welche Eheuntauglichkeit bedingen. Im gegenwärtigen Augenblick verfällt also der Vorschlag, obligatorische Ehezeugnisse einzuführen, der gleichen Kritik wie das staatliche Merkblatt und die Tätigkeit der Eheberatungsstellen: Sie sind praktisch noch nicht durchführbar oder kommen als Vorbeugungsmaßnahmen, die sie doch darstellen sollen, zu spät. (Fortsetzung folgt.)

Aussprache und Mitteilung

(Beteiligung aller Bundesmitglieder und Leser erwünscht)

Verzeichnis der öffentlichen Eheberatungsstellen

(Fortsetzung aus Nr. 3—6)

Eheberatungsstellen im Ausland

Reihenfolge nach dem Datum der Einrichtung

Land	Ort	Träger	Leitung	Datum der Einrichtung	Sprechzeit	Frequenz
Oesterreich	Wien	Städt. Ges. Amt	Dr. Kautsky	Juni 22	zweimal wöchentlich	ca. 500 u. 500 Wiederholungsbesuche in 1 Jahr
Holland	Amsterdam Den Haag	Verein (nicht behördlich)	Dr. Premsela —	Febr. 25 —	einmal wöchentlich —	1926: 142 —
Tschechoslowakei.	Prag	Eugenische Gesellsch.	Dr. Wiener	Frühj. 27	—	—
Danzig	Danzig	Städt. Gesundheits-Verwaltung	Dr. Wagner-Manzlau	Juni 27	zweimal monatlich	—
Estland	Dorpat	Ges. f. Eugenik	Dr. Madisson	Nov. 27	Städt. Schulambulat. einmal wöchentlich	4—8 je Sprst.

Fürsorgeärzte über Eheberatung

Auf einem im Juli 1927 zu Goslar abgehaltenen Kurs „zur Vertiefung der Arbeit in der Gesundheitsfürsorge" fielen auch beachtenswerte Aeußerungen über Eheberatung:

Kreuser-Merzig (Saar), der über „Organisationsfragen unter ländlichen Verhältnissen" referierte, führte aus: Beratungszweige, die das Erwachsenenalter betreffen, Eheberatung, Schwangerenfürsorge sind unter ländlichen Verhältnissen schwierig durchzuführen. Während die Möglichkeit für die Schwangerenfürsorge noch besteht, allerdings mehr in sozialer als gesundheitlicher Hinsicht geübt wird, ist Eheberatung ein Gebiet, dessen Ausbau sich vielleicht nie so verwirklichen wird, wie es heute den Vorkämpfern vorschwebt (Scheumann, Fetscher.)

Hagen-Frankfurt a. M. sagte in seinem Referat über „Organisationsfragen unter städtischen Verhältnissen": Ebenso müssen Ehe- und Sexualberatungsstellen eine zentrale Einrichtung sein. Die Schwierigkeit der Materie wird hier nicht leicht eine geeignete Kraft finden lassen; es muß deshalb weitgehend differenziert werden. Dabei können wir uns allerdings nicht der kürzlich von den vereinigten Eheberatungsstellen vertretenen Auffassung anschließen, daß die Beratung vor der Eheschließung und die Sexualberatung grundsätzlich voneinander zu trennen seien. In der fürsorgerischen Praxis hängen diese Dinge jedenfalls auf das engste miteinander zusammen und die vorläufig beschämend geringen Ziffern für die Beratungen vor der Eheschließung werden sich kaum bessern, wenn diese für das Publikum unverständliche Abgrenzung bleibt. Auch bei der Sexualberatung wird natürlich in einer großen Zahl von Fällen die Zusammenarbeit mit der Bezirksfürsorge sich als notwendig erweisen.

Fels-Lennep, der über „die tägliche Arbeit von Fürsorgearzt und Fürsorgerin" sprach, äußerte dabei: An sich müßte in der Gesundheitsfürsorge die Eheberatung an erster Stelle stehen, aber in Wirklichkeit ist es nicht das erste, was man aufbauen kann, sondern das letzte. Nur rückhaltloses Vertrauen der Ratsuchenden und langjährige Vertrautheit mit dem biologischen Bilde der Familien gibt die Möglichkeit, ernsthafte Arbeit hier zu leisten.

Digitized by Google

Die Vorarbeit für die Eheberatung kann sehr wohl von der Tuberkulosefürsorge ausgehen und wenn ich mit dem bisher erreichten Erfolge der Tuberkulosefürsorge bei einem jungen Mann oder Mädchen einigermaßen zufrieden bin und berühre dann das Grundgelenk des Fingers der linken Hand nach der Untersuchung des Kranken und frage unter sanftem Druck: „Wie steht es damit?" dann wissen die Mädchen sehr schnell was gemeint ist. Das starke Geschlecht leitet wesentlich langsamer auf diesem Punkt, aber schließlich begreift auch es. Von hier aus ist der Anknüpfungspunkt zu einer Eheberatung gegeben, die meist rechtzeitiger kommt als die zu früh oder spät gelesenen Aufklärungsschriften. Auch die Arbeit in der Berufsschule gibt mancherlei Möglichkeit der bahnenden Vorarbeit. Wer als Fürsorgearzt Menschen als Säugling kennen gelernt hat und sie als Kleinkind, Schulkind und Berufsschüler gesundheitsfürsorgerisch betreut hat, der kommt einmal an die Grenze, wo er, wie ich so manchmal fragen muß; „Wie ist's Lisbeth, muß ich jetzt ‚Sie' zu Dir sagen oder kann ich noch ‚Du' zu Ihnen sagen?" Die Antwort lautet dann durchwegs: „Nein, bitte nicht, Herr Doktor." Diese Antwort ist zwar nicht logisch, aber ich verstehe sie doch. Lisbeth versteht aber auch meine Bemerkung: „Also wenn Du Dich verlobst, sage ich Sie zu Dir, aber nur, wenn Du vor der Verlobung mit ihm in die Eheberatung kommst."

In der Diskussion schließlich fiel noch eine Bemerkung von v. Bagedes-Spandau: Die Eheberatung wird sich, wenn richtig geleitet, segensreich erweisen, doch darf sie nicht rein ärztlich aufgezogen werden, sondern auch wirtschaftliche Beratung muß erteilt werden, durch Wirtschaftler und auch Mutter mit warmem Herzen.

Kommunale Eheberatungsstellen und Geburtenprävention

Dem Referat von Grotjahn auf der Tagung der „Vereinigung öffentlicher Eheberatungsstellen" in Leipzig liegen folgende Leitsätze zugrunde:

1. Aerzte, die an kommunalen oder aus öffentlichen Mitteln der Länder, Gemeinden und Versicherungsträger unterstützten Eheberatungsstellen tätig sind, müssen sich stets der Tatsache bewußt bleiben, daß die bisherige Volksvermehrung in Deutschland einem Bevölkerungsstillstand Platz gemacht hat, der binnen kurzem in einen Bevölkerungsschwund überzugehen droht.
2. Die Zahl der Lebendgeburten ist in Deutschland in den letzten fünfzig Jahren von 42 auf 18,3 auf das Tausend der Bevölkerung gesunken, also noch unter 20, eine Zahl, die bei normaler Altersklassenbesetzung nicht dauernd unterschritten werden darf, wenn auch nur der Bevölkerungsbestand erhalten bleiben soll.
3. Da die Geburtenziffer noch nicht zum Stehen gekommen, sondern bisher von Jahr zu Jahr gesunken ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sie noch weiter sinkt, zumal die Großstädte bereits nur noch 14, Berlin gar nur noch 11 Lebendgeburten auf das Tausend zählen und erfahrungsgemäß die Bevölkerung der Mittel- und Kleinstädte sowie des Landes diesem Beispiel nach einiger Zeit zu folgen pflegt.
4. Ob das Wachsen unserer Bevölkerung wünschenswert ist oder nicht, mag Gegenstand des Streites sein. Einstimmigkeit wird aber darüber herrschen, daß sie nicht abnehmen darf, namentlich nicht in einem Industrielande, das auf eine gewisse Dichte der Bevölkerung angewiesen ist, wenn es nicht gezwungen sein will, Ausländer niederer Kulturstufe und geringerer Lebensansprüche als Lohndrücker ins Land zu ziehen.
5. Der Geburtenrückgang ist großenteils auf die Verbreitung der geburtenverhütenden Mittel zurückzuführen.
6. Die Rücksicht auf die Bestandserhaltung der Bevölkerung macht es den ärztlichen Eheberatern zur Pflicht, die Neigung der Ehepaare zur Anwendung geburtenverhütender Mittel an unrechter Stelle und in übertriebenem Ausmaße hintanzuhalten.
7. Die Fälle, in denen den ärztlichen Eheberatern die Benutzung von empfängnisverhütenden Pessaren dringend angezeigt erscheint, sollen den praktischen Aerzten zur Verordnung, Einlegung und Kontrolle zugewiesen werden, da diese Obliegenheiten nicht zu den Aufgaben der kommunalen oder mit öffentlichen Mitteln unterstützter Eheberatungsstellen gehören.

Wir kommen auf Tagung und Referat in der nächsten Nummer noch zurück.

Soziale Geburtshilfe und Gynäkologie

Einen Leitfaden über diesen auch für die Eheberatung wichtigen Gegenstand hat Prof. Fraenkel-Breslau bei Urban & Schwarzenberg (Berlin 1928) erscheinen lassen. Die scharf geprägten Leitsätze sind sicher, wie auch der Verfasser selbst zugibt, zum Teil bestreitbar oder wandelbar. Das ist aber unvermeidlich, wenn man ein großes und wichtiges Gebiet

Digitized by Google

kurz umreißen will. Das Büchlein ist eine gute, fast unentbehrliche Einführung für alle, die sich in das Studium des Gebiets vertiefen wollen. Von dem Umfang des bearbeiteten Materials geben die Hauptkapitelüberschriften Kenntnis: Vorschriften über die Hygiene des Neugeborenen, das weibliche Kind und Schulmädchen, Kleidung von Kind und Frau, Leibesübungen, Jungfernschaft, Mutterschaft, Vaterschaft, Sittlichkeitsverbrechen, Körperverletzung und Operation, geburtshilflich-gynäkologische Meldepflicht, Kriminalität der Frau, Prostitution, Sexualhygiene, Ehe, Fruchtbarkeit, Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge, Berufstätigkeit, Sozialversicherung, Hebammen, Frauenkliniken, Ausbildung und Standespflichten des Frauenarztes.

Eheberatung in Braunschweig

Die von Geh. Med.-Rat Gerlach geleitete Stelle entwickelt sich langsam, aber sonst den Wünschen des Leiters entsprechend. Für Herbst und Winter ist Wiederaufnahme der im Frühjahr gehaltenen Aufklärungs- und Propagandavorträge geplant. Verheiratete werden in der Stelle nur ausnahmsweise, z. B. bei Erblichkeitsfragen beraten, sie beschränkt sich also auf Unverheiratete, bei denen aber Verlobung oder Verlobungsabsicht nicht Bedingung ist. In Braunschweig wird also Pubertäts- und Heirats-, aber keine Ehestandsberatung getrieben. Wir können uns nicht denken, daß dafür prinzipielle Erwägungen maßgebend waren, doch werden wir darüber wahrscheinlich Näheres hören, wenn Geh. Rat Gerlach wie beabsichtigt, am 14. 9. auf der Jahresversammlung des Deutschen Medizinalbeamtenvereins über amtliche Eheberatung und speziell auch über die braunschweigische Regelung spricht.

Vom Mädchen zur Frau

Unter diesem Titel behandelt Frau Dr. E. L. M. Meyer die Erziehung des weiblichen Kindes und seine Vorbereitung auf den Weibberuf (Verlag Strecker & Schröder, Stuttgart) in temperamentvoller, frauenrechtlich eingestellter Art. Dieser Einstellung kann man im großen ganzen die Berechtigung nicht versagen, wohl aber den vielen subjektiven und einseitigen Wertungen. Trotzdem kann das Buch, weil von ehrlichem Streben und reicher Erfahrung zeugend, für Leser empfohlen werden, denen derartige Probleme am besten im Plauderton nahegebracht werden.

Ist Unfruchtbarkeit ein Grund zur Ehescheidung?

Das Reichsgericht hat diese Frage in seinem Urteil vom 28. November 1927 (IV 603/27) bejaht.

Liegt Unfruchtbarkeit der Frau vor, so soll der Ehemann verpflichtet sein, die Anfechtung unverzüglich vorzunehmen, sofern er überhaupt anfechten will. Er darf nicht etwa deshalb zaudern, weil er glaubt, die Unfruchtbarkeit könne vielleicht behoben werden.

Ist die Unfruchtbarkeit dem Ehemanne nicht bekannt, so verliert er das Recht zur Anfechtung, wenn die Unkenntnis auf seine Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für den vorliegenden Fall ist das Reichsgericht zu diesem Ergebnis gelangt, weil bei dem langjährigen ehelichen Verkehr dem Ehemanne gewisse Merkmale an dem Körper seiner Frau hätten auffallen und auf deren Unfruchtbarkeit hindeuten müssen. Da der Ehemann in dieser Hinsicht nach Auffassung des Reichsgerichts fahrlässig war, hat er sein Anfechtungsrecht verwirkt, und die Ehe blieb bei Bestand. Grundsätzlich bleibt aber das Reichsgericht dabei, daß die Unfruchtbarkeit der Ehefrau einen Anfechtungsgrund darstelle. Damit gibt das Reichsgericht seine Auffassung auf, die es in seinem Urteile vom 11. April 1906 unter folgenden Ausführungen vertreten hatte:

Der trotz ungeschmälerter Beiwohnungsfähigkeit bestehende Mangel der Fortpflanzungsfähigkeit stellt bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe sich nicht als ein solcher dar, welcher dem anderen Teil ohne weiteres von der Eingehung der Ehe abhalten würde. Die Erzeugung von Kindern bildet nicht den obersten aus dem Wesen der Ehe abzuleitenden Zweck der Eheschließung.

Eugenische Sterilisation in Californien

Popenoe berichtet im Journ. of soc. Hyg. Bd. 14 Nr. 1 über Sterilisation von Geisteskranken in den Irrenanstalten Californiens. In den Jahren 1921 bis 1926, in denen 15000 Neuzugänge zu verzeichnen waren, wurde bei 1055 Männern und 988 Frauen der Eingriff vorgenommen. Aus der Statistik der sterilisierten Männer ergibt sich, daß Stadt und Land im gleichen Maß beteiligt sind, dagegen die Kategorie der ungelernten Arbeiter überwiegt. Bei den Voreltern konnten 3—4 mal so viel psychische Erkrankungen festgestellt werden als bei den Eltern gutbegabter Kinder.

Digitized by Google

Soeben erſchien:

Die Geſundheit der Familie und des Volkes, das Ziel der ärztlichen Eheberatung

Von **Dr. Erich Zacharias,** Frauenarzt in Dresden

144 Seiten Oktav / Geheftet M. 2,40

Probleme, wie das der Eheberatung, ob vor jeder Eheſchließung der Austauſch von Geſundheits-Zeugniſſen der Verlobten geſetzlich vorgeſchrieben werden ſoll, der verheerenden Folgen vererbbarer Krankheiten für Familie und Volk, ſtehen im Vordergrund des Intereſſes weiteſter Volkskreiſe. In einem außerordentlich reichen, geſchickt gruppierten und dargeſtellten Material bietet das Buch eine ebenſo lebendige wie intereſſante Darſtellung aller in Betracht kommenden Fragen, um eindringlich dafür einzutreten, daß die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung drohenden Schadens mit Nachdruck durchgeführt werden, damit **„in Zukunft manche Träne von ihrem Lebensſchickſal ſchwer enttäuſchter Menſchen ungeweint bleibt und die Zahl der durch den Fluch krankhafter Vererbung unglücklichen Nachkommen vermindert wird".**

Ferner ſei empfohlen:

Die Zukunft der menſchlichen Raſſe

Grundlagen und Forderungen der Vererbungslehre

Von **Dr. jur. Dr. med. h. c. von Behr-Pinnow**

200 Seiten Oktav / Vornehme Ausſtattung / Preis M. 4.–

Das Geheimnis, das über der Fortpflanzung waltet, das in jedem Neugeborenen das Erbe einer ganzen Ahnenreihe aufweckt, ſoll an Hand der biologiſchen Geſetze unterſucht und aufgedeckt werden. All die brennenden Fragen der Vererbungstheorie, z. B. das gehäufte Auftreten beſtimmter Begabungen oder beſonderer körperlicher Fähigkeiten, die Verſeuchung ganzer Geſchlechter durch ſchleichende Krankheiten oder verbrecheriſche Anlagen, werden in klarer, ſachlicher Darſtellungsweiſe geſchildert und in ihrer Bedeutung für das körperliche und ſeeliſche Wohl der menſchlichen Raſſe gezeigt. Im Anſchluß daran wird eine Fülle von Möglichkeiten für Geſetzgebung und Verwaltung, Preſſe und Einzelperſonen gezeigt, das edle menſchliche Erbgut zu erhalten und zu mehren.

Das Los der Vorbeſtraften

Von **Dr. Detloff Klatt,** Oberpfarrer am Strafgefängnis Moabit

64 Seiten Oktav / Preis M. 1,–

„Der Kampf gegen die Kriminalität macht viele und verſchiedenartige Kräfte mobil, neue Wege zu finden zur Löſung des ſchwierigen Problems vom Rechtsbrecher, ſeiner Schuld und ſeiner Strafe . . . Eines der traurigſten Kapitel aus dieſem großen Fragenkomplex iſt das Schickſal der Vorbeſtraften. Selten nur erfährt die Allgemeinheit etwas von den Tragödien der aus Gefängniszellen in den Lebenskampf Zurückkehrenden. Vielleicht läßt man ſich im Film einen Augenblick lang rühren von der Verzweiflung des Entlaſſenen, der arbeitſuchend von Tür zu Tür läuft, wegen ſeiner Vorſtrafe überall abgewieſen wird und zuletzt ins Waſſer flüchtet. Oder ins Verbrechen – nun erſt recht! Aber das iſt Kintopp. Im Leben pflegt man an ſolchem Geſchehen, das täglich hundertmal ſich wiederholt, achtlos vorbeizugehen.

Um ſo intenſiver beſchäftigen ſich neuerdings Einzelne, Nachdenkliche, Lebenserfahrene, deren Humanität durch Enttäuſchungen nicht gelitten hat, mit dem Schickſal der Entlaſſenen. Einer, der die Nöte der Gefangenen während und nach der Strafzeit ſeit Jahren aus nächſter Nähe miterlebt und in Schriften und Vorträgen energiſch und vorurteilsfrei für Reformen im Intereſſe der Straffälligen eintritt, iſt Dr. Detloff Klatt, Pfarrer am Zellengefängnis Moabit. Von ihm erſcheint ſoeben eine bemerkenswerte Schrift: „Das Los der Vorbeſtraften" (Verlag Alfred Metzner Berlin), die es verdient, der öffentlichen Aufmerkſamkeit empfohlen zu werden."

(Berliner Tageblatt.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61,

Gitſchiner Straße 109

Digitized by Google

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor:

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08035 1656

Deutsches Einheits-Familienstammbuch

Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. Amtlicher Teil

II. Familien- und Heimatbuch

Zusammengestellt von Max Sachsenröder.

III. Vornamen und ihre Bedeutung

Zusammengestellt und erläutert vom Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden.

200 Seiten Quartformat. Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpapier mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwünschte Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden RM. **7.50** In Ganzleder gebunden RM. **18.—**

Zu beziehen durch alle Buch- und Papierhandlungen!

Diese neue Ausgabe des vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands herausgegebenen „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" ist bestimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise des deutschen Volkes zu erfüllen. Während die seitherigen Stammbuchausgaben in der Hauptsache lediglich dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung der standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch dienen, daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und ihre Geschichte, darüber hinaus für das ganze Leben der ganzen Volksgemeinschaft zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der Sippe und Verwandtschaft, samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat wo sie wirken und jetzt noch schaffen und die Zukunft mit bauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden und zum Nachdenken anregen. Vorbei ist die Zeit in der man die Stammbaumforschung einer nutzlosen Spielerei, die der Eitelkeit dienen sollte, gleichstellte. Nicht nur der ideelle Wert einer planmäßig durchgeführten Familien-Chronik hat zugenommen, sondern die „Jagd nach Ahnen" wird ein wesentliches Hilfsmittel einer sehr ernsten Wissenschaft, der Vererbungslehre, die in erheblichem Maße dem Wohle des ganzen Volkes dient. So sind zuverlässige Aufzeichnungen über die Familien- und Heimatbelange und über das Leben der einzelnen Familienmitglieder von größter Bedeutung. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, Pflege und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an unsere Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volksganzen ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will dieses Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Führung einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden.

Sicher werden viele Brautleute sich die Bescheinigung ihrer Eheschließung auf den Standesämtern gern in dieses besonders wertvolle Buch eintragen lassen, um damit gleich am Tage der Eheschließung den Grundstein für eine zuverlässige Familiengeschichte zu legen. Auf den meisten Standesämtern werden für diesen Zweck Exemplare zur Verfügung gehalten und zur Ansicht vorgelegt, so daß also auf Wunsch die Eintragung der standesamtlichen Beurkundungen gleich in diesen Büchern erfolgen kann.

Jede sonst gewünschte Auskunft erteilt gern der

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E. V. G. m. b. H.
Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schöneberg.
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin SO 16.

Digitized by Google